

- Eine Stromtarifpolitik, die Stromsparen fördert statt wie bisher bestraft (keinen Mengenrabatt für Grossverbraucher).
- Elektroheizungen sind generell zu verbieten, ebenso Klimaanlage.
- Dezentrale Anlagen der Energieproduktion sind zu fördern, sofern sie sauber, energiesparend und umweltfreundlich sind. Umgekehrt sind nicht umweltfreundliche Energieanlagen entweder zu verbieten oder mit einer Sondersteuer zu belegen.
- Eine verbrauchsunabhängige Energiesteuer, die untere Einkommen entlastet.
- Das EIR und SIN sind in nichtnukleare Energieforschungsinstitute umzuwandeln.
- Umweltschutzorganisationen und Institutionen, die in der Erforschung von Alternativen Energien und Sparmöglichkeiten tätig sind, sind zu unterstützen.

4. Radioaktive Abfälle. Nagra

Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie wird der weiteren quantitativen Zunahme von radioaktivem Abfall ein Ende gesetzt. Damit wird es erstmals möglich, die Aufnahme eines gültigen Inventars der Abfälle und ihrer Bedrohungspotentiale zu erstellen. Der Schutz der Bevölkerung vor dieser Bedrohung muss grundsätzlich neu konzipiert werden. Dabei soll die Sicherheit auch zukünftiger Generationen das einzige Kriterium sein. Das Nagra-Projekt genügt dieser Anforderung keineswegs und ist deshalb unverzüglich aufzugeben.

5. Stopp dem Atomprogramm

Das Schweizerische Atomprogramm ist zu stoppen. So sind u. a. die Forschungsgelder für Reaktorforschungen am EIR, für Fusionsforschung im Rahmen nationaler und europäischer Programme (Euratom) zu streichen. Diese Gelder sind zur Erforschung von sanfter und angepasster Technologie einzusetzen. Der Handel mit nuklearem Material zum Zweck der Atomenergieproduktion ist zu verbieten.

6. Internationale Absprachen

Im Rahmen der internationalen Kontakte und Beziehungen ist alles zu unternehmen, damit der Ausstieg aus der Atomtechnologie in zivilen und militärischen Bereichen weltweit durchgesetzt wird.

Texte de l'initiative du 19 juin 1986

En vertu de l'article 27 du Règlement du Conseil national, nous présentons l'initiative parlementaire suivante, conçue en termes généraux:

L'Assemblée fédérale est chargée de modifier toutes les bases légales de sorte que l'on puisse garantir l'abandon de l'énergie nucléaire et l'adoption de mesures d'appoint. Il y aura lieu notamment de tenir compte des points suivants:

1. Abandon du projet de Kaiseraugst

L'autorisation générale délivrée pour la centrale nucléaire de Kaiseraugst doit être révoquée.

2. Arrêt de toutes les centrales nucléaires de Suisse

Il est indispensable de fixer un programme détaillé d'arrêt de toutes les centrales nucléaires afin que l'on puisse garantir l'abandon le plus rapide possible de l'énergie nucléaire. Ce faisant, on étudiera les expériences faites à l'étranger (par exemple en Suède) et on en tiendra compte.

La loi sur l'énergie atomique et la protection contre les radiations sera adaptée en conséquence.

3. Nouvelle politique de l'énergie

La nouvelle politique énergétique suisse doit permettre de renoncer aux 40 à 45 pour cent de courant produit par les centrales nucléaires. Cet objectif peut être atteint par deux moyens: 1. Economies sévères de courant, et 2. Encouragement des installations décentralisées pour la production d'énergie.

L'élaboration d'un programme efficace d'économies en Suisse doit être financé par la Confédération; cette tâche sera confiée à un groupe d'experts indépendants du lobby nucléaire.

Une législation sur l'énergie doit porter notamment sur les points suivants:

- Il faut appliquer une politique tarifaire qui encourage les consommateurs à économiser l'électricité au lieu de les

pénaliser, comme c'est le cas actuellement (plus de rabais de quantité pour les gros consommateurs).

- Les chauffages électriques doivent être interdits d'une façon générale, de même que les installations de climatisation.

– Les installations décentralisées pour la production d'énergie doivent être encouragées dans la mesure où elles sont propres, où elles économisent l'énergie et ne portent pas atteinte à l'environnement. En revanche, les installations productrices de courant qui portent atteinte à l'environnement doivent être soit interdites, soit grevées d'un impôt spécial.

- Il faut prévoir la perception d'un impôt sur l'énergie, calculé en fonction de la consommation, qui décharge les bas revenus.

– L'IFR et le SIN doivent être transformés en instituts de recherche sur l'énergie non nucléaire.

- Il faut prévoir d'encourager les organisations de protection de l'environnement et les institutions qui exercent des activités en vue de chercher des énergies de substitution et les moyens d'économiser l'énergie.

4. Déchets radioactifs, CEDRA

L'abandon de l'énergie nucléaire permettra de mettre un terme à une nouvelle augmentation de la quantité de déchets radioactifs. Pour la première fois, on pourra donc établir un inventaire valable des déchets et des menaces potentielles. Il faudra élaborer une conception fondamentalement nouvelle en vue de protéger la population de ces menaces. Le seul critère à prendre en considération est celui de la sécurité, y compris celle des générations futures. Le projet «Garantie» de la CEDRA ne suffit en aucun cas pour répondre à ces exigences et doit donc être abandonné immédiatement.

5. Arrêt du programme nucléaire

Le programme nucléaire suisse doit être arrêté. Il faut notamment supprimer les fonds alloués à l'IFR et consacrés à la recherche en matière de réacteurs, ainsi que ceux consacrés à la recherche sur la fusion dans le cadre de programmes nationaux et européens (Euratom). Ces fonds serviront à financer la recherche de technologie douce et mieux adaptée. Il faut interdire le commerce de matériel nucléaire servant à la production d'énergie nucléaire.

6. Relations internationales

Dans le cadre de rencontres et de relations internationales, il faut tout mettre en oeuvre pour convaincre les autres nations d'abandonner la technologie nucléaire dans les domaines civil et militaire.

86.231

Parlamentarische Initiative (Ruf)

KKW Kaiseraugst.

Widerruf der Rahmenbewilligung

Initiative parlementaire (Ruf)

Centrale nucléaire de Kaiseraugst.

Annulation de l'autorisation générale

Wortlaut der Initiative vom 20. Juni 1986

Die eidgenössischen Räte werden ersucht, einen Bundesbeschluss zu erlassen, welcher die für das geplante Atomkraftwerk Kaiseraugst erteilte Rahmenbewilligung aufhebt.

Texte de l'initiative du 20 juin 1986

Les Chambres fédérales sont invitées à prendre un arrêté fédéral annulant l'autorisation générale accordée pour la construction d'une centrale nucléaire à Kaiseraugst.

Herr Neuenschwander unterbreitet im Namen der Energiekommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes den Bericht der vorprüfenden Kommission über die von Nationalrätin Fetz und Nationalrat Ruf in der Sommersession 1986 eingereichten parlamentarischen Initiativen. Beide Initiativen verlangen, dass die Rahmenbewilligung für das Atomkraftwerk Kaiseraugst zu widerrufen sei. Frau Fetz beantragt ausserdem, dass rechtliche Grundlagen geändert oder geschaffen werden müssen, um alle Kernkraftwerke in der Schweiz stillzulegen, eine neue Energiepolitik zu verwirklichen, das Problem der radioaktiven Abfälle zu lösen und auf den Ausstieg aus der Atomtechnologie in der Schweiz und im internationalen Rahmen hinzuwirken.

Die Kommission hat am 7. November 1986 die beiden Initianten angehört und am 9. Februar 1987 über die Initiativen beraten.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung, der parlamentarischen Initiative Fetz keine Folge zu geben, und mit 12 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative Ruf keine Folge zu geben.

Die Kommission stellt fest, dass während der ausserordentlichen Session der eidgenössischen Räte vom Oktober 1986 namentlich im Nationalrat über den Widerruf der Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst und über die zukünftige Energiepolitik der Schweiz ausführlich beraten wurde und dass verschiedene Vorstösse, die den sofortigen Ausstieg aus der Atomtechnologie verlangten, abgelehnt worden sind. In der gleichen Session wurde im Nationalrat ein Postulat der Energiekommission überwiesen, das vom Bundesrat verlangt, bis Ende 1987 einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen eines vollständigen Ausstiegs aus der Kernenergie und über die zukünftige Energiepolitik zu erstatten. Der Bundesrat hat dieses Postulat und weitere Aufträge der eidgenössischen Räte entgegengenommen. Die Energiekommission hat vom Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft erfahren, dass der Bericht in der Verwaltung vorbereitet wird.

Ebenfalls vorbereitet wird ein neuer Energieartikel der Bundesverfassung. Der Bundesrat hat anfangs Februar 1987 das Vernehmlassungsverfahren über den Vorentwurf des EVED eröffnet. Schliesslich ist auf zwei Volksinitiativen zu verweisen, für die gegenwärtig Unterschriften gesammelt werden. Die Volksinitiative für ein Moratorium beim Bau von Kernkraftwerken soll nach Presseberichten mit 130 000 Unterschriften bereits zustande gekommen sein; sie ist allerdings noch nicht eingereicht worden.

Angesichts der bereits ausgiebig geführten Diskussionen und weil die eidgenössischen Räte in kurzer Zeit – aufgrund des Berichtes des Bundesrates über mögliche Szenarien eines Ausstiegs aus der Kernenergie sowie aufgrund der Botschaft zum Energieartikel – erneut über die zukünftige Energiepolitik beraten werden, hält es die Mehrheit der Kommission für falsch, auf den Entscheid über die Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst zurückzukommen. Auch die weiteren Vorschläge von Frau Fetz betreffen Probleme, die gegenwärtig untersucht werden und deren Konsequenzen auf die schweizerische Energiepolitik erst beurteilt werden können, wenn die Berichte des Bundesrates vorliegen.

Die Kommission beantragt deshalb, den beiden parlamentarischen Initiativen keine Folge zu geben.

Zwei Minderheiten der Kommission beantragen demgegenüber, den Anliegen der Initianten Folge zu geben. Sie betonen, dass sich die Situation in der Region Basel seit der Genehmigung der Rahmenbewilligung am 20. März 1985 verändert habe, namentlich durch die Katastrophen von Tschernobyl und Schweizerhalle. Sie verweisen vor allem auf die Probleme der Alarmierung und Evakuierung der Bevölkerung bei einem Unfall.

Schriftliche Begründung der Initiantin (Pa. Iv. Fetz)

Widerruf der Rahmenbewilligung für Kaiseraugst

Was die Bewohner der Region Basel am letzten Wochenende erlebt haben, dürfte endgültig allen Schweizern klar

gemacht haben, dass dieses AKW niemals durchgesetzt werden kann: Die Region hat genug sogenannte Restrisiken, sie lebt bereits auf einem Pulverfass. Sie ist umzingelt von weiteren AKW. Eine Evakuierung von 300 000 oder mehr Menschen ist absolut undenkbar. Das Ökosystem des Rheins ist tot.

Wer in dieser Situation noch weiterhin auf Kaiseraugst besteht, handelt staatspolitisch verantwortungslos. Die Rahmenbewilligung ist deshalb zu widerrufen.

Zur Stilllegung aller AKW in der Schweiz

Die Forderung nach der Stilllegung aller AKW zeigt sich nicht erst nach «Tschernobyl» mit aller Deutlichkeit. Am Beispiel des AKW Mühleberg möchte ich die auch in der Schweiz existierende, lebensbedrohende Betriebs- und Funktionsweise der AKW aufzeigen.

Das zweite in der Schweiz gebaute AKW wird seit Betriebsbeginn mit äusserst fragwürdigen Bewilligungen und trotz vieler Pannen immer wieder zur Stromproduktion verwendet. Bereits die Planungsphase lief über sehr fragwürdige Entscheidungen ab. Es ist bekannt, dass in AKW mit Siedwasserreaktoren Schwierigkeiten mit dem Notkühlsystem auftreten; Tests in den USA haben ergeben, dass die Notkühlung in vielen Fällen nicht funktioniert. Es muss nun mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass das Notkühlsystem im AKW Mühleberg mit diesen Schwächen behaftet ist, da die US Firma General-Electric das AKW gebaut hat.

Information und Pannen

Die Informationspolitik der Kraftwerksbetreiber hat sich zuletzt mit der erhöhten Radioaktivitätsabgabe Ende September als Nicht-Information manifestiert. Dies ist jedoch keineswegs neu. Erstmals 1979 wurden Haarrisse in den Schweissnähten des Primärkreislaufs festgestellt; weder wurde die Öffentlichkeit informiert, noch wurde diese Schwachstelle geflickt. Diese Haarrisse vergrösserten sich in der Folge sehr schnell, so dass das AKW 1984 auf Anordnung der HSK (Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen) abgeschaltet wurde. Eine sofortige Ersetzung des Primärkreislaufes wurde von der HSK hingegen nicht angeordnet; die Arbeiter sollten nicht unnötigerweise einer erhöhten Strahlenbelastung ausgesetzt werden. Im Jahre darauf wurde jedoch an den Schweissnähten der 20 mm dicken Rohre 16 mm tiefe Risse festgestellt. Die Betriebsbewilligung wurde nur noch für ein Jahr erteilt; die Ersetzung der Umwälzschleife wurde diesen Sommer durchgeführt.

Wir treten aus den dargestellten Gründen für eine sofortige Stilllegung des AKW Mühleberg ein. Die weiteren Investitionen für die Erfüllung der aktuellen Sicherheitsanforderungen (System Susan) in der Höhe von 106 Millionen Franken sollen besser in Stromsparaktionen angelegt werden. Im AKW Beznau 1 und 2 müssen sogar 500 Millionen Franken für den Ausbau der Sicherheit investiert werden – ein Irrsinn vor dem Hintergrund, dass es eine absolute Sicherheit nicht geben kann.

Neue Energiepolitik

Die Notwendigkeit einer neuen Energiepolitik zeigt sich nicht nur in der aktuellen Strompolitik mit den Gefahren der Atomenergie, sondern ist auch aus ökologischen, ressourcenpolitischen und gesellschaftspolitischen Gründen ein Muss.

Das Typische für die Schweizer Elektrizitätspolitik ist, dass die Zunahme des Verbrauchs als eine absolute Grösse hingenommen wird. Dabei müsste doch davon ausgegangen werden, dass der Verbrauch, die Stromproduktion so lange nicht zunehmen darf, als die effektiven Potentiale einer sparsamen Energieverwendung nicht voll ausgenützt werden. Das Dringlichste ist das Stromsparen.

Dass es für deutliche Sparanstrengungen Gesetze braucht, zeigt das Beispiel des Energiespargesetzes im Kanton Basel-Stadt. Auch in unserem Kanton müssen noch weitere Sparanstrengungen getätigt werden, doch die im Gesetz deklarierten Verbote von Elektroheizungen und Klimaanlage

gen sowie die fortschrittliche Entgeltung für dezentral erzeugten Strom bringen deutlich geringere Zuwachsraten im Stromverbrauch.

Stromsparen kann mit verschiedenen Methoden erreicht werden. So besteht ein bisher massiv unterschätztes Sparpotential durch den Einsatz von heute vorhandener modernster Technologie (Nationalfondsstudie C. Brunner et al). Betrachtet man die Bedarfsprognosen, so kann festgestellt werden, dass der Bereich der elektrischen Raumheizung die grössten Zuwachsraten aufweist. Mit vollkommen falschen Tarifen und einer verfehlten Substitutionspolitik wird der Absatz von Elektroheizungen durch die Elektras propagiert. Sie gehören aber verboten!

Nebst klaren gesetzlichen Massnahmen im Elektrizitätsbereich und selbstverständlich auch im Energiebereich im allgemeinen, muss auch die dezentrale Energieproduktion besser gefördert werden. Doch habe ich bezüglich der am Montag vom Bundesrat eingesetzten Energieforschungskommission sehr starke Bedenken. Ich empfinde es schon als Skandal, dass die Herren der Elektro- und Atomwirtschaft (BBC, Sulzer, Elektrowatt) ein Energieforschungskonzept aufzustellen haben und den Bundesrat beraten sollen, obwohl sie genau zu jenen Kreisen gehören, die Strom wie eine x-beliebige Wegwerfware verkaufen wollen. Diese Politik sollte nun wirklich endlich der Vergangenheit angehören.

Wirtschaftliche Ueberlegungen

Ich möchte dazu ein Beispiel aus den USA anführen: Die TVA (Tennessee Valley Authority) ist ein bundeseigenes Unternehmen, das vor allem Strom produziert. Mit 38 Wasserkraftwerken, 12 Kohlekraftwerken und 5 AKW bedient die TVA fast 3 Millionen Verbraucher/Innen und 60 Industriebetriebe in 7 Bundesstaaten im Südosten der USA.

Die TVA hatte grosse Schwierigkeiten mit der Realisierung ihres Atomprogramms, das in seinen ursprünglichen Plänen 17 AKW umfasste, die über die Hälfte des von der TVA gelieferten Stroms hätten erzeugen sollen. Heute sind fünf in Betrieb, acht eingemottet oder in den verschiedensten Baustadien aufgegeben, der Rest gar nie realisiert.

Die TVA setzt heute auf eine andere Karte; ihre Umweltschutz- und Energiesparmassnahmen und die Förderung alternativer Energieformen sind weitherum berühmt geworden, und sie rentieren. Während die Verminderung des Stromverbrauchs zu Stosszeiten um ein Kilowatt mit Hilfe von Energiesparmassnahmen die TVA etwa 200 Dollar kostet, müssen für den Bau von Kraftwerken zwecks Mehrerzeugung von Strom etwa 1200 Dollar pro Kilowatt gerechnet werden.

Auch das führende Energieversorgungsunternehmen von Californien, die PG & E (Pacific Gas and Electric Company), hat das Motto «unsell electricity» – Elektrizität nicht zu verkaufen – zu ihrem Unternehmensziel gemacht, u. a. aus wirtschaftlichen Gründen. Gesparter Strom kostet nach Erhebungen von PG & E einen Zehntel dessen, was ein vergleichbarer Ausbau konventioneller Energiefabriken verschlingen würde.

Interessante Ansätze zeigt auch das amerikanische Gesetz zur Lenkung der Energieversorgungsunternehmen (PURPA, Public Utility Regulatory Act).

Ich möchte Sie auffordern, der Initiative stattzugeben, wenn schon nicht in allen, so doch in einzelnen Punkten.

Schriftliche Begründung des Initianten (Pa. Iv. Ruf)

Wenn ich die durch den Nationalrat bereits erteilte Rahmenbewilligung für das AKW Kaiseraugst erneut zur Diskussion stelle, so darum, weil sich nach «Tschernobyl» im Volk unaufhaltsam die Einsicht durchsetzt, dass auf die Atomenergie verzichtet werden muss. Immer neue Störfälle, auch in der Schweiz, bestätigen, dass diese Technologie nicht wirklich beherrscht werden kann und ein Ausstieg daher eine Frage des Ueberlebens ist. Der Bau neuer AKW lässt sich nicht mehr verantworten, unabhängig von ihrem Standort. Jede Kilowattstunde Atomstrom bedroht pflanzliches,

tierisches und menschliches Leben. Was in Tschernobyl passierte, kann überall geschehen.

Im Falle von Kaiseraugst haben meine Ausführungen in der Debatte vom März 1985 immer noch und – je länger, je mehr – volle Gültigkeit. Seit Jahrzehnten beschäftigt das geplante AKW Kaiseraugst weite Teile der Nordwestschweizer Bevölkerung, ja des ganzen Landes. 1965 regte sich noch nicht viel Widerstand. Dies änderte sich in den nächsten Jahren. In einer beispiellosen Serie von Volksabstimmungen, Petitionen und Demonstrationen kristallisierte sich in der Nordwestschweiz ein eindeutiger Volkswille heraus, der für die Baselbieter und die Baselstädter Regierungen die Verpflichtung mit sich brachte, alle demokratischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese Atomanlage zu verhindern. Nebst diesen beiden Kantonen lehnten aber auch das Schwarzbubenland, das Dorneck, das Laufental und der am direktesten betroffene aargauische Bezirk Rheinfelden mit dem Fricktal die Errichtung eines AKW in Kaiseraugst ab. Nicht zuletzt wehrt sich die Standortgemeinde selbst seit Jahren gegen das Vorhaben. Sämtliche Nordwestschweizer Parteien lehnen das AKW ab. Mit der Erteilung der Rahmenbewilligung wurde eine grosse und wichtige Region unseres Landes brüskiert; mit der Realisierung des Vorhabens würde eine staatspolitische Krise unabsehbaren Ausmasses riskiert und provoziert.

Der Verzicht auf Kaiseraugst und auf jedes weitere AKW lässt sich um so besser begründen, als man sich bemüht, mit vorbildlichen kantonalen Energiegesetzen Energie einzusparen. Der Bedarf für ein weiteres AKW ist weder in Kaiseraugst noch anderswo gegeben. Der Energieverbrauch muss und kann reduziert werden. Vom umweltzerstörenden Wachstumsdenken muss Abstand genommen werden. Ich glaube nicht an eine mögliche Versorgungslücke.

Zudem sind die Probleme der radioaktiven Abfälle, der Sicherheit und der Abwärme nicht gelöst. Frankreich will in seiner Wiederaufbereitungsanlage von La Hague keinen schweizerischen Atomüll mehr annehmen. Die Nagra hat ihren Zwischenbericht zu den Entsorgungsmöglichkeiten wohl vorgelegt, doch ist klar, dass sie den Zeitplan nicht einhalten kann. Die Arbeiten der Nagra wären in Anbetracht der Wichtigkeit des Problems von neutralen Experten zu überprüfen. Es ist paradox, dass eine Rahmenbewilligung erteilt wurde, obwohl man nicht weiss, was mit den Abfällen zu geschehen hat.

Die Probleme um das Projekt und die Gründe zur Ablehnung sind vielfältig: sie reichen von der schlechten Standortwahl über Fragen der Reaktorsicherheit, ökologischen und politischen Problemen bis hin zur Tatsache, dass die Region schon heute eine gewaltige Ballung von AKW aufweist. Es wäre unklug, den mehrfach bekundeten demokratischen Volkswillen zu missachten!

Im ganzen Land hat ein deutlicher Umschwung gegen die Atomkraft eingesetzt.

Da Kaiseraugst das einzige bewilligte AKW ist, bezieht sich meine Initiative nur auf die erteilte Rahmenbewilligung. Die anderen Projekte sind erst im Planungsstadium. In den betroffenen Kantonen zeichnet sich aber schon jetzt deutlich ab, dass die Projekte niemals realisiert werden können. Die Bevölkerung wäre sicher bereit, allfällige Entschädigungsforderungen mittragen zu helfen.

Die Behörden des Bundes sollten sich ein Beispiel an der mutigen Haltung des Regierungsrates des Kantons Bern nehmen, der kürzlich zur Einsicht kam, dass weitere AKW nicht mehr verantwortet werden könnten, und der daher auf das Vorhaben Graben verzichten will. Ich bin nicht der Auffassung, man sollte bestehende Anlagen stilllegen, sie dürfen jedoch nach ihrem Auslaufen nicht mehr erneuert, und es dürfen keine weiteren Anlagen gebaut werden.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu meiner parlamentarischen Initiative. Künftige Generationen könnten sich sonst mit Recht fragen, weshalb wir als politische Entscheidungsinstanzen nicht zukunftsorientierter gehandelt haben.

M. Neuenschwander présente au nom de la Commission de l'énergie le rapport écrit suivant:

Conformément à l'article 21ter de la loi sur les rapports entre les conseils, nous vous soumettons par la présente le rapport de la commission chargée de l'examen préliminaire des initiatives parlementaires déposées au cours de la session d'été de 1986 par Mme Fetz et M. Ruf. Les deux interventions demandent l'annulation de l'autorisation générale de construire la centrale nucléaire de Kaiseraugst. Mme Fetz propose en outre que l'on modifie toutes les bases légales afin que l'on puisse désaffecter toutes nos centrales nucléaires, adopter une nouvelle politique de l'énergie, résoudre le problème de l'évacuation des déchets radioactifs et travailler à l'abandon de la technologie nucléaire en Suisse et dans le monde.

La commission a entendu les auteurs des deux initiatives le 7 novembre 1986 et a délibéré le 9 février 1987 sur ces interventions.

Elle recommande de ne donner suite à aucune des deux interventions, la décision ayant été prise par 13 voix contre 6 et une abstention au sujet de l'initiative parlementaire Fetz et par 12 voix contre 3 et 3 abstentions au sujet de l'initiative parlementaire Ruf.

La commission constate que l'annulation de l'autorisation générale de construire la centrale atomique de Kaiseraugst et la nouvelle politique de l'énergie ont fait l'objet de longues délibérations lors de la session extraordinaire d'octobre 1986, notamment au sein du Conseil national, et que plusieurs interventions préconisant l'abandon immédiat de la technologie nucléaire ont été repoussées. Au cours de la même session, le Conseil national a transmis un postulat de la commission de l'énergie qui demande au Conseil fédéral de faire rapport, jusqu'à la fin de 1987, sur les possibilités de renoncer entièrement à l'exploitation de l'énergie atomique, sur les conséquences d'une telle mesure et sur la future politique de l'énergie. Le gouvernement a accepté ce postulat, ainsi que d'autres mandats que les Chambres fédérales lui ont confiés. La commission de l'énergie a été informée par le directeur de l'Office fédéral de l'énergie, que l'administration prépare le rapport demandé.

Un nouvel article constitutionnel sur l'énergie est également en préparation. Le Conseil fédéral a ouvert au début de février, la procédure de consultation sur l'avant-projet élaboré par le DFTCE. Enfin, il convient de mentionner deux initiatives populaires pour lesquelles les signatures sont en train d'être collectées. L'initiative populaire intitulée «Halte à la construction de centrales nucléaires (Moratoire)» aurait déjà abouti, selon des nouvelles parues dans la presse; elle aurait recueilli 130 000 signatures, mais n'a pas encore été déposée.

Compte tenu de l'importance des débats qui ont déjà eu lieu et du fait que les Chambres fédérales devront bientôt examiner de nouveau les possibilités d'abandonner l'énergie atomique au vu du rapport du Conseil fédéral, ainsi que la future politique de l'énergie telle qu'elle sera exposée dans le message y relatif, la majorité de la commission estime qu'il ne serait pas opportun de revenir sur la décision d'octroyer l'autorisation générale pour la construction de la centrale de Kaiseraugst. Les autres propositions faites par Mme Fetz concernant des problèmes qui sont actuellement à l'étude et dont on ne pourra mesurer les effets sur notre politique de l'énergie que lorsque les rapports du Conseil fédéral seront disponibles.

En conséquence, la commission recommande de ne pas donner suite aux deux initiatives parlementaires.

En revanche, deux minorités de la commission proposent de donner suite aux demandes des auteurs. Elles font remarquer que la situation s'est modifiée dans la région de Bâle depuis l'octroi de l'autorisation le 20 mars 1985, notamment en raison des catastrophes de Tchernobyl et de Schweizerhalle. Elles attirent surtout l'attention sur les problèmes qui se posent lorsqu'il faut donner l'alerte et évacuer la population en cas de catastrophe.

Développement par écrit de l'auteur (lv. Pa. Fetz)

Annulation de l'autorisation générale pour Kaiseraugst
La mésaventure que les habitants de la région de Bâle ont

vécue au cours du week-end passé devrait avoir fait comprendre une fois pour toutes aux citoyens suisses qu'il est impossible d'imposer la construction de la centrale nucléaire de Kaiseraugst. Dans la région concernée, on a déjà suffisamment de risques dits «résiduels», on y est dès à présent assis sur un tonneau de poudre, car on est encerclé par les centrales atomiques. Il est absolument inconcevable de pouvoir évacuer 300 000 personnes ou plus. Le système écologique rhénan a été détruit.

Quiconque s'obstine à vouloir réaliser la centrale de Kaiseraugst en dépit de ces circonstances, suit une politique dangereuse. Par conséquent, il faut annuler l'autorisation générale.

Désaffectation de toutes les centrales nucléaires de Suisse
On n'a pas attendu l'accident de Tchernobyl pour exiger clairement la désaffectation de toutes les centrales atomiques. L'exemple de la centrale de Mühleberg me permet de montrer que l'exploitation et le fonctionnement de ces installations sont un danger mortel même en Suisse.

La seconde centrale construite dans notre pays ne fonctionne depuis sa mise en service que grâce à des autorisations très contestables et continue à être utilisée pour la production de courant en dépit de nombreuses pannes. Déjà l'adoption du projet n'a été rendue possible que par des décisions très discutables. Il est notoire que dans les centrales atomiques à réacteur à eau bouillante des difficultés se produisent dans le système de refroidissement de secours; des tests auxquels on a procédé aux Etats-Unis d'Amérique prouvent que ce système ne fonctionne pas toujours. Il est très vraisemblable que le système de refroidissement de la centrale de Mühleberg présente les mêmes déficiences, car l'ouvrage a été construit par la maison américaine General-Electric.

Information et pannes

La politique d'information des exploitants de centrale a été caractérisée, lors de l'accroissement de la radioactivité à la fin de septembre, par le mutisme. Cela n'est pas nouveau. En 1979 déjà, on avait constaté pour la première fois des fissures capillaires dans les soudures du circuit primaire; le public ne fut pas informé, ni le défaut réparé. Par la suite, les fissures s'agrandirent très vite, si bien qu'en 1984, la centrale dut être arrêtée sur l'ordre de la division principale de la sécurité des installations nucléaires. Celle-ci n'ordonna cependant pas le remplacement immédiat du circuit, pour ne pas exposer inutilement les ouvriers à une radiation accrue. L'année suivante toutefois, on découvrit des fissures de 16mm de profondeur dans les soudures des tuyaux de 20 mm d'épaisseur. L'autorisation d'exploiter ne fut plus accordée que pour un an: la boucle de circulation a été remplacée cet été.

Pour les raisons exposées ci-dessus, nous demandons que la centrale de Mühleberg soit immédiatement désaffectée. Les nouveaux investissements qui doivent servir à satisfaire les exigences actuelles de sécurité (système «Susan»), d'un montant de 106 millions de francs, seraient mieux utilisés si on s'en servait pour financer des campagnes visant à assurer un usage plus ménager du courant. Dans les centrales atomiques de Beznau 1 et 2, les installations de sécurité coûteront même 500 millions de francs. Cela est démentiel, si on pense qu'il n'est pas possible d'obtenir une sécurité absolue.

Pour une nouvelle politique de l'énergie

Une nouvelle politique de l'énergie est une nécessité aujourd'hui non seulement lorsqu'il est question de produire du courant, en raison des dangers que présente l'exploitation de l'énergie atomique à cet effet, mais aussi pour des considérations d'ordre écologique; le besoin de faire un usage ménager des ressources disponibles et les conditions socio-politiques la rendent indispensable.

La politique suisse en matière d'électricité est caractérisée par le fait que l'augmentation de la consommation est considérée comme inéluctable. Pourtant, il faudrait admettre que

ni celle-ci ni la production de courant ne doivent s'accroître tant que les possibilités effectives de faire un usage ménager de l'énergie n'auront pas été entièrement exploitées. Il est urgent d'économiser le courant.

Pour réaliser des économies effectives, il est nécessaire d'avoir des lois ad hoc, comme le montre l'exemple de la loi sur l'économie de l'énergie de Bâle-Ville. Des efforts supplémentaires seront encore nécessaire même dans notre canton, mais l'interdiction faite par la loi d'utiliser le chauffage électrique et des appareils de climatisation, ainsi que la réglementation très moderne de la rémunération de courant produit par des ouvrages décentralisés ont sensiblement freiné l'accroissement de la consommation de courant.

On peut économiser du courant grâce à différentes méthodes. Une possibilité trop ignorée jusqu'à présent consiste à appliquer des techniques ultra-modernes (étude de C. Brunner et consorts faite sur mandat du Fonds national). Si on consulte les pronostics faits en ce qui concerne les besoins, on constate que le chauffage des locaux par l'électricité présente le plus fort taux d'accroissement. Par des tatifs absolument injustifiés et une politique de substitution erronée, Elektras s'efforce d'augmenter la vente d'appareils de chauffage à l'électricité. Cela devrait être interdit!

Outre des dispositions légales claires dans le domaine de l'électricité et plus généralement de l'énergie, il convient aussi de prendre des mesures favorisant la production de celle-ci par des installations décentralisées. Toutefois, la Commission fédérale de recherche en matière de l'énergie créée lundi par le Conseil fédéral me semble fort peu satisfaisante. Je considère que c'est un scandale que les représentants de l'industrie électrique et atomique (BBC, Sulzer, Electrowatt) soient chargés d'élaborer une conception pour la recherche en matière d'énergie et d'assister le Conseil fédéral, alors qu'ils sont prêts à vendre du courant électrique comme n'importe quelle marchandise de consommation. Une telle politique n'est vraiment plus de mise.

Considérations d'ordre économique

Prenons un exemple aux Etats-Unis: la Tennessee Valley Authority (TVA) est une entreprise de l'Union qui produit surtout du courant. Dotée de 38 centrales hydro-électriques, de 12 centrales électriques à charbon et de 5 centrales atomiques, cette société dessert près de trois millions d'usagers et 60 entreprises industrielles de sept Etats du sud-est des Etats-Unis d'Amérique.

L'entreprise a de grandes difficultés à réaliser son programme relatif à l'énergie nucléaire, selon lequel 17 centrales atomiques étaient initialement prévues; elles auraient dû produire plus de la moitié du courant livré par la TVA. Actuellement, 5 centrales fonctionnent, 8 ont été mises sous cocon ou abandonnées à différentes étapes de leur construction et le reste ne sera jamais réalisé.

La société mise désormais sur une autre carte, à savoir: la protection de l'environnement, l'économie d'énergie et l'encouragement de l'exploitation de sources d'énergie de remplacement; les mesures qu'elle a prises à cet effet sont célèbres dans le monde entier et s'avèrent rentables:

Alors que la TVA dépense 200 dollars pour réduire d'un kilowatt la consommation de courant aux heures de pointe par des mesures d'économie, il faut compter 1200 dollars pour chaque kilowatt que l'on peut obtenir par la construction de centrales atomiques destinées à augmenter la production d'électricité.

L'entreprise qui assure à titre principal la livraison de courant électrique en Californie, la «Pacific Gas and Electric Company» (PG&E) s'est également donné la devise suivante: «L'électricité n'est pas à vendre» («Unsell electricity»), ceci pour des motifs économiques notamment. Selon les enquêtes menées par cette entreprise, économiser l'énergie est dix fois moins cher que de construire les installations nécessaires pour produire de l'énergie par des moyens traditionnels dans des proportions semblables.

La loi américaine destinée à contrôler les entreprises assurant l'approvisionnement en énergie (Public Utility Regula-

tory Act, PURPA), contient elle aussi certains éléments intéressants.

Je vous demande de donner suite à l'initiative au moins partiellement, sinon sur tous les points.

Développement par écrit de l'auteur (lv. pa. Ruf)

Si je ouvre le débat sur l'autorisation générale pour la centrale nucléaire de Kaiseraugst, qui a déjà été octroyée par le Conseil national, je le fais parce qu'après l'accident survenu à Tchernobyl, la nécessité de renoncer à l'énergie atomique s'impose inexorablement au peuple. La multiplication de pannes, même en Suisse, prouve qu'il n'est guère possible de maîtriser cette technique et que son abandon est une question de vie ou de mort. La construction de nouvelles centrales ne peut plus être envisagée, quel que soit leur emplacement. Chaque kilowatt-heure de courant produit par l'atome menace les plantes, les animaux et les hommes. Ce qui s'est passé à Tchernobyl peut se reproduire n'importe où.

En ce qui concerne Kaiseraugst, les déclarations que j'ai faites lors du débat de mars 1985 prennent de plus en plus d'importance. Depuis des décennies, le projet de Kaiseraugst tient en haleine une grande partie de la population du nord-ouest de la Suisse et même du pays tout entier. Si l'opposition n'était pas très forte en 1965, la situation a changé les années suivantes. Une série de votations populaires, de pétitions et de démonstrations comme on n'en avait jamais vues, a cristallisé la volonté populaire incontestable de ladite région, obligeant les gouvernements de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne à faire usage de tous les moyens démocratiques pour empêcher la réalisation de cet ouvrage. Outre ces demi-cantons, les régions du Schwarzbubenland, de Dorneck et de Laufon, ainsi que le district argovien de Rheinfelden, le plus directement touché avec le Fricktal, se sont opposés à la construction de la centrale nucléaire de Kaiseraugst. La commune d'emplacement enfin lutte depuis des années contre ce projet. Tous les partis politiques du nord-ouest de la Suisse le combattent également. L'octroi de l'autorisation générale a heurté la population d'une grande et importante région de notre pays; la réalisation du projet risque de provoquer une crise politique d'une portée incalculable.

La renonciation à cet ouvrage et à toute autre centrale atomique devient d'autant plus facile que l'on s'efforce, par l'adoption de lois cantonales exemplaires, d'économiser de l'énergie. Aucune nouvelle centrale atomique n'est nécessaire, ni à Kaiseraugst, ni ailleurs. La consommation d'énergie doit être réduite et peut l'être. Il faut renoncer à une croissance à tout prix, destructrice de l'environnement. Je ne crois pas qu'on risque de compromettre l'approvisionnement en énergie pour autant.

D'ailleurs, les problèmes que posent les déchets radioactifs, la sécurité et la déperdition de chaleur ne sont pas résolus. La France ne veut plus importer nos déchets pour son installation de retraitement de la Hague. La CEDRA a certes présenté un rapport intermédiaire concernant les possibilités d'élimination des déchets, mais il est manifeste qu'elle ne pourra pas observer le calendrier établi en l'occurrence. Vu l'importance du problème, ses travaux devraient être supervisés par des experts neutres. Il est surprenant que l'on ait accordé l'autorisation générale sans savoir ce que l'on fera des déchets.

Les problèmes que pose le projet et les raisons de son rejet sont multiples: mauvais emplacement, sécurité insuffisante des réacteurs, problèmes écologiques et politiques, extraordinaire concentration de centrales atomiques dans la région intéressée, etc. Il serait peu sage d'ignorer dans ces conditions la volonté populaire si souvent exprimée!

On constate un changement d'attitude à l'égard de l'énergie atomique dans le peuple tout entier.

Etant donné que la centrale atomique de Kaiseraugst est la seule dont la construction a été autorisée, mon initiative n'a trait qu'à l'autorisation générale accordée. Les autres projets sont encore à l'étude. Il apparaît dès à présent que dans les cantons concernés, on est bien décidé à faire en sorte

qu'ils ne soient jamais réalisés. La population accepterait certainement de participer à des dédommagements éventuels.

Les autorités fédérales devraient suivre le courageux exemple du Conseil exécutif du canton de Berne, qui a récemment compris qu'on ne saurait prendre la responsabilité de construire de nouvelles centrales et qui veut renoncer à la réalisation de celle de Graben. Je ne pense pas qu'il faille désaffecter les installations en exploitation, mais je crois qu'elles ne devront plus être remises en état de fonctionner lorsqu'elles seront hors d'usage et qu'aucune autre ouvrage de ce genre de doit être construit.

Je vous prie de vous prononcer en faveur de mon initiative parlementaire. Les générations futures pourraient autrement se demander à bon droit pourquoi nous ne nous sommes pas, en notre qualité de membres d'une autorité chargée de prendre les décisions politiques, montrés plus soucieux de l'avenir.

Antrag der Kommission

Mehrheit

1. Der parlamentarischen Initiative Fetz keine Folge zu geben

2. Der parlamentarischen Initiative Ruf keine Folge zu geben.

Minderheit I

(Rechsteiner, Ammann-St. Gallen, Borel, Gloor, Lanz, Mauch Ursula, Weder-Base)

Der parlamentarischen Initiative Fetz Folge zu geben.

Minderheit II

(Weder-Base)

Der parlamentarischen Initiative Ruf Folge zu geben.

Proposition de la commission

Majorité

1. De ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Fetz;

2. De ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Ruf.

Minorité I

(Rechsteiner, Ammann-Saint Gall, Borel, Gloor, Lanz, Mauch Ursula, Weder-Bâle)

De donner suite à l'initiative parlementaire Fetz.

Minorité II

(Weder-Bâle)

De donner suite à l'initiative parlementaire Ruf.

86.230

Parlamentarische Initiative (Fetz)

Initiative parlementaire (Fetz)

Siehe Seite 1260 hiervoor – Voir page 1260 ci-devant

Zurückgezogen – Retiré

86.231

Parlamentarische Initiative (Ruf)

Initiative parlementaire (Ruf)

Siehe Seite 1261 hiervoor – Voir page 1261 ci-devant

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen

3. Fragen in Zusammenhang mit dem Kernbrennstoffkreislauf

Cycle du combustible nucléaire

Günter: Schiebung, Schwindel, Bestechung und Verschwinden von Transuranen sind die Stichworte im Zusammenhang mit der Firma Transnuklear. Ich stelle fest, dass der Bundesrat die von mir aufgezählten Tatsachen zwar anders interpretiert, den Wahrheitsgehalt aber nicht in Abrede stellt.

Allerdings vermissen wir in der zusammengesuchten Interpellationsantwort wichtige Teile und Schlussfolgerungen. Wenn der Direktor der Hauptabteilung «Sicherheit von Kernkraftanlagen» in Würenlingen am Radio sagt: «Was mit unseren Abfällen im Ausland geschieht, interessiert uns nicht», so gibt das zu denken. Muss es tatsächlich immer einen Skandal geben, bevor gehandelt wird? Bei den chemischen Abfällen war es Seveso. Hier ist es die Transnuklear, und jetzt handelt der Bundesrat:

Wir entnehmen der Antwort auf die Interpellation, dass man in Zukunft auch schauen will, was mit dem radioaktiven Abfall im Ausland passiert. Nachdenklich stimmt allerdings, dass wir immer noch nicht wissen, was mit den 16 kg Plutonium passiert ist, die 1969 aus dem EIR ins Ausland verschwanden. Die Internationale Atomenergieagentur hat zwar gesagt, es sei damit nichts Unrechtes passiert. Aber leider darf man uns nicht genau sagen, wo es hingegangen ist. Dazu hören wir noch, dass diese Behörde ein Land, wenn es schuldhaft handelt, direkt tadelt. Aber die Namen der betreffenden Länder dürfen wir nicht kennen.

Ich frage mich: Was ist das für eine Kontrolle, wenn die Öffentlichkeit ausgeschaltet wird? Was wir mit den radioaktiven Abfällen, mit Plutonium erleben, ist schlimmer als alles, was wir uns in Sachen Plutonium-Staat je vorgestellt haben.

Zur ersten Frage: Wir sind von der Art, wie untersucht wurde, nicht befriedigt. Wir haben das Gefühl, es werde zuviel zugedeckt. Der Wille zur wirklichen Umkehr ist im Interessenfilz zwischen Bund, Atomforschern, Betreibern und privaten Geldgebern nicht feststellbar. Die Frage, ob auch in unseren zurückgelieferten Fässern Plutonium ist, wurde nicht abgeklärt, und wir haben bis jetzt vom Bund zuwenig deutlich gehört, dass man in Zukunft nicht mehr unkontrolliert dubiosen Firmen und veralteten Aufbereitungsanlagen wie in Mol unsere Ware anvertrauen will.

Zwar handelt der Bundesrat jetzt, indem er sagt, er wolle auch im Ausland schauen, was mit unseren Abfällen geschehe. Es würde uns interessieren: Wie geschieht das? Müssen Verordnungen und Gesetze geändert werden? Gilt das auch schon ab heute?

Wir wissen auch immer noch nicht, wie es dazu kam, dass im Handel zwischen den BKW und Mol trotz Besuchen vor Ort die einzig wichtige Frage nicht abgeklärt wurde, nämlich jene, welcher Art der Abfall ist, den die BKW Mol liefern darf. Die 200 Millirem Strahlung pro Stunde, die zur Diskussion stand, bilden den Unterschied zwischen niedrig- und mittelstrahlendem aktivem Abfall. Wenn sie das nicht abgeklärt haben, frage ich mich: Was haben die BKW-Leute in Mol überhaupt abgeklärt?

Ich habe den Bundesrat auch gefragt: Wie kam es dazu, dass die BKW offenbar – gemäss Aussagen, die ich den Zeitschriften entnehmen kann – der Transnuklear einen sechsmal höheren Betrag bezahlen für die Aufbereitung des Materials inklusive Transport, als die Transnuklear dann Mol bezahlt hat?

Es ist doch etwas faul, wenn der Transport fünfmal teurer ist als die Aufbereitung! Da liegt auch der Verdacht nahe, dass irgend jemand ganz genau gewusst hat, dass etwas faul ist. Auch zu dieser Frage haben wir keine Antwort erhalten.

Die Frage nach der weiteren Zusammenarbeit mit der Schwindelfirma Transnuklear wird auch nicht klar beantwortet, vor allem die bange Frage, was in Zukunft geschehen soll, damit sich nicht eine andere korrupte Entsorgungsfirma das Geschäft unter den Nagel reisst. Wenn wir sehen, was in anderen Bereichen der Abfallentsorgung geschieht, kann uns das kalte Grausen kommen. Wir verlangen vom Bundesrat, dass er ganz klare Konzepte vorlegt.

Wir werden auch keine Ruhe geben, bis wir wissen, was mit dem hochangereicherten Plutonium aus Würenlingen passiert ist. Immerhin könnte man daraus mit gewissen Kenntnissen drei Atombomben herstellen. Wie von Bundesstellen mit spaltbarem Material umgegangen wurde, ist schlicht unglaublich. Herr Bundesrat, das waren Ihre Vor-Vorgänger. Aber trotzdem müssten wir wissen, wo dieses spaltbare Material geblieben ist. Es genügt mir nicht, wenn gesagt

wird, die IAEA wisse es, und das sei schon in Ordnung! Zum Schluss: Jahrelang hat man Ihnen von hoch-, mittel- und schwachaktivem Abfall erzählt. Seit 18 Monaten versuche ich in der GPK und hier im Rat herauszubekommen, was das ist. Herr Bundesrat Ogi hat heute morgen im Zusammenhang mit Ollon auch von mittel- und schwachaktivem Material gesprochen.

Herr Bundesrat, man hat uns nie definiert, was das eigentlich ist. Dafür hat man jetzt aber umgetauft! Sie müssen das Ihren Sachbearbeitern sagen. Man spricht jetzt von lang- und kurzlebigen Isotopen. Das «schwach-, mittel- und hochaktiv» ist vorbei. Aber wir werden uns nicht mit semantischen Wortspielen zufriedengeben. Auch bei den «lang- und kurzlebigen Isotopen» wollen wir wissen, was das ist, wenn der Abfall in der Schweiz bleiben soll!

Frau **Bär**: Heute morgen haben wir Kaiseraugst *ad acta* gelegt. Leider konnten wir damit die riesigen Probleme mit den Abfällen nicht lösen. Und wie schwierig diese zu lösen sind, das ist eigentlich die Erkenntnis, die wir hier aus der Transnuklearaffäre ziehen müssen. Es stimmt nicht, was Herr Bundesrat Ogi gestern bei der Einleitung dieses Kapitels gesagt hat: diese Verfehlungen seien Verfehlungen einzelner Personen in einer Firma. Wir sprechen hier von einem Skandal einer ganzen Branche. Es musste mit dieser Branche zwangsläufig soweit kommen, weil wir Atomkraftwerke gebaut und in Gang gesetzt haben, ohne uns um die Nachfolgeprobleme zu kümmern. Jetzt haben wir weltweit diese riesigen, ungelösten Abfallprobleme, und die Folge davon ist die Transnuklearaffäre, und auch das ist nur die Spitze des Eisberges.

Wir können natürlich sagen – das haben wir öfters gehört; es steht zum Teil auch im Bericht, und es wurde so in der Energiekommission gesagt –: Transnuklear ist das Ausland. Aber so einfach ist es wirklich nicht, wie der Direktor der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen nach der Aufdeckung dieses Skandals im Fernsehen gesagt hat: «Unsere Verantwortung geht bis an die Schweizer Grenze, und was nachher passiert, dafür sind wir nicht zuständig!» Dieses Argument mag rechtlich stimmen. Aber moralisch dürfen wir das auf keinen Fall akzeptieren.

Drei Untersuchungskommissionen sind im Moment daran, in diesen Skandal Licht zu bringen: der Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtages – wo die Firmen Transnuklear und Nukem stationiert sind –, der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und der Untersuchungsausschuss des Europaparlamentes. Dieser letztgenannte Ausschuss hat letzte Woche seine Arbeit abgeschlossen und den Bericht verabschiedet. Er zeigt klar auf, dass nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch Belgien, Holland und Schweden darin involviert sind. Auch dorthin wurde die Untersuchung ausgedehnt.

Genau gleich wie diese Länder arbeiten auch unsere AKW, arbeitet das Paul-Scherrer-Institut in Würenlingen mit denselben Leuten, mit denselben Firmen zusammen. Auch sie sind in der Schweiz regelmässig zum Zuge gekommen. Sie können jetzt sagen, Transnuklear besitze keine Bewilligung mehr, sie arbeite nicht mehr. Aber die anderen Firmen, auf die wir ausweichen, sind zum Teil Tochtergesellschaften der Nukem, zu der auch Transnuklear gehört. Da ist überhaupt keine Entflechtung entstanden. Vor allem hat sich bei den Einvernahmen der Untersuchungskommissionen auch gezeigt, dass die Leute von Transnuklear gesagt haben: Uns hat man erwischt, aber was wir hier gemacht haben, ist branchenüblich!

Ein weiterer Punkt: Wir haben unseren Abfall vor allem auch nach Mol transportiert, und dort sind die grossen «Sachen» passiert. Der Leiter «Abteilung Abfälle» in Mol hat zu Protokoll gegeben, es sei bei ihnen an der Tagesordnung gewesen, «regelmässig die Fässer falsch zu deklarieren». Und solche Fässer aus Mol sind zu Hunderten verschwunden! Niemand weiss, wo sie im Moment sind. Es sind alles andere als Süssmostfässer, die verschwunden sind und die wir weltweit verschieben, ohne zu wissen, was damit passiert! Das ist unverantwortlich. Wir können nicht zulassen, dass

man weiterhin einfach die Augen schliesst und sagt: Es ist «ennet» der Grenze, das geht uns nichts an. Die Devise «was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss» darf bei diesem gefährlichen Stoff nicht gelten.

Ich bitte Sie also dringend, bis die Transnuklear-Affäre europaweit aufgedeckt ist, zu verhüten und zu verhindern, dass wir unsere Fässer weiterhin in ganz Europa verschicken und damit mitschuldig werden.

Frau **Mauch** Ursula: Ich spreche zu zwei Interpellationen: Transnuklear-Skandal und Rücklieferung radioaktiver Abfälle in die Schweiz.

In beiden Vorstössen sind Risiken der Kernkraftproduktion angesprochen. Das heisst für uns aber nicht, dass wir uns der vielen andern Risiken des Energieverbrauchs nicht auch sehr bewusst waren, ganz im Gegenteil. Wir lehnen es aber ab, zwischen dem Grossrisiko Atomkraft und dem Grossrisiko fossile Energie zu wählen, wie das hier von vielen implizite immer wieder gemacht wird.

Die Weltkonferenz in Toronto im Juni über das Problem der Atmosphärenbelastung hat eindrücklich ergeben, dass die Substitution von fossiler Energie durch Atomkraftwerke zur Milderung des CO₂-Problems von allen möglichen Massnahmen am wenigsten wirksam ist. Diese Massnahme ist am teuersten, sie braucht am längsten Zeit, d. h. es ist ein Irrweg. Das als Vorbemerkung.

Wir sprechen hier vom Kernbrennstoff-Kreislauf. Das ist ein Kreislauf, der gar keiner ist. Es wird nicht Stoff, Spaltstoff, um genau zu sein, im Kreislauf geführt, denn Plutonium kommt in der Natur gar nicht vor und muss im Gegenteil für alle Zeiten von der Natur ferngehalten werden. Die begriffliche Anlehnung an die natürlichen Stoffkreisläufe ist ein Rosstäuschertrick unter vielen in diesem Geschäft.

Die Antwort des Bundesrates auf unsere Interpellation zur Transnuklear-Affäre ist sehr ernüchternd. Wir stellen mit Erstaunen fest, dass der Bundesrat Seite 49 ausführt, es bestehe kein Anlass, die behördlichen Kontrollen zu intensivieren, und der Bundesrat habe keinen Grund, in privatrechtliche Verträge einzugreifen. Trotzdem will er die Vorschriften über die Ausfuhr von radioaktiven Abfällen an die Regelung für Sonderabfälle angleichen. Das heisst, es ist zwar alles bestens, aber man will die Vorschriften ändern. Was sollen wir von einer solchen Logik halten, Herr Bundesrat Ogi? Seite 52 lesen wir, dass Transporte von radioaktiven Abfällen ins Ausland nicht verboten werden können, weil die Schweiz in diesem Bereich nicht autark sei. Es müssten gelegentlich ausländische Firmen beigezogen werden. «Gelegentlich» ist gut! Es sind immer ausländische Firmen. An der Landesgrenze höre die Aufsichtskompetenz der Schweiz auf, nicht aber die Verantwortung, steht auch Seite 52. Ja, wie kann man Verantwortung ohne Kompetenzen wahrnehmen? Vielleicht kann uns das Herr Bundesrat Ogi erklären. Gerade der Transnuklear-Skandal hat uns doch vor Augen geführt, wie sensibel die Themen Plutonium-Wiederaufbereitung und Abfalltransporte sind. Um so mehr wundern wir uns, dass der Bundesrat nicht wenigstens den Versuch einer besseren Kontrolle wagen will.

Wir sind der Meinung, dass die Organisation und Vermittlung von Geschäften, welche die Nonproliferation beschlagen, auch dann der schweizerischen Gesetzgebung unterstellt werden müssten, wenn die entsprechenden Güter nicht über schweizerisches Territorium laufen.

Der Bundesrat sagt zwar auf Seite 61, dass wir damit noch keine Garantie hätten, dass ungesetzliche Geschäfte, welche den Atomsperrvertrag verletzen, von der Schweiz aus nicht trotzdem getätigt werden. Erlassen wir aber allen Ernstes nur Gesetze, wenn Garantie besteht, dass sie auch eingehalten werden? Dann brauchten wir auch keine Strafbestimmungen. Aber gerade mit entsprechenden Strafbestimmungen könnten wir wenigstens versuchen, solche Machenschaften von der Schweiz aus zu verhindern.

Noch kurz zur Rücklieferung radioaktiver Abfälle in die Schweiz: Der Bundesrat will Rücklieferungen aus Aufbereitungsanlagen nur bewilligen, wenn in der Schweiz genügend Zwischenlagerkapazität vorhanden ist. Auch hier stellt

sich zunehmend die Standortfrage. Sogar die Aargauer Langmut wird irgendeinmal zu Ende sein. Es tut mir leid, Herr Bundesrat, aber beide Antworten vermögen uns nicht zu befriedigen.

Frau Leutenegger Oberholzer: Der Bundesrat hat es sich bei der Beantwortung aller Interpellationen zum Transnuklear/Nukem-Skandal sehr einfach gemacht.

Die Antworten im Bericht geben nicht mehr her, als im wesentlichen nicht bereits durch Medienberichterstattung bekannt gewesen wäre. Nicht beantwortet werden vor allem die Fragen nach den in der Schweiz domizilierten Firmen, die in den Skandal verwickelt sind. Wir werden dazu einfach auf die Untersuchungen bundesdeutscher Behörden vertröstet.

Ich hätte vom Bundesrat vor allem erwartet, dass er jene Firmen genau untersuchen lässt, die direkt mit der Transnuklear in geschäftlicher Verbindung stehen. Das ist aber nicht geschehen.

In bezug auf das AKW Mühleberg im speziellen verweist der Bundesrat auf die Untersuchungen von Bundesrichter Matter zur Abklärung der Bestechungsvorwürfe, die erst Ende Jahr vorliegen sollen, von denen er aber offenbar bereits jetzt weiss, dass nichts dabei herauskommen wird. Auch das muss doch mehr als erstaunen.

In bezug auf den Transnuklear-Skandal und die Auswirkungen auf die Schweiz sind wir also so klug als wie zuvor. Es bleibt deshalb nur zu hoffen, dass die von der grünen Fraktion geforderte parlamentarische Untersuchungskommission ihre Arbeit wird aufnehmen können und dass dann mehr Licht in die Sache gebracht wird.

Was bei der Antwort des Bundesrates aber doch sehr erstaunt, ist die Unbekümmertheit, mit der die Behörden die Sache angehen, als ob es sich um irgendwelche Massengüter handeln würde, von denen keinerlei Gefährdung ausginge. Dabei geht es hier um höchst gefährliche Stoffe, häufig um waffengrädiges Material, das irgendwo in der Welt herumgeschoben wird. Die Irrfahrt der Seveso-Fässer war dagegen wohl doch ein Kinderspiel.

Der Transnuklear-Skandal hat gerade wegen der Gefährlichkeit der Güter eine besondere Dimension. Er zeigt auch auf, dass völlig unklar ist, was mit dem strahlenden Atommüll zu geschehen hat. Genau auf diese Fragen weiss der Bundesrat keine Antwort, wohl deshalb, weil es keine gibt.

Und wenn der Bundesrat in der Überschrift zu Kapitel III vom Kernbrennstoff-Kreislauf spricht, ist das doch reine Sprachverwedelung. Sie kennen sie zum Beispiel bereits von der Luftvergiftung, die plötzlich zur Luftverschmutzung wird. Damit wird doch der Anschein erweckt, als werde alles problemlos rezirkuliert. Davon kann keine Rede sein, denn in jeder Stufe fallen radioaktive Abfälle an. Die Wiederaufbereitung ist dann bloss eine zusätzliche Schlaufe in den verschlungenen Pfaden des Atommülls. Wo aber der Müll schliesslich landen wird, weiss niemand. Heute steht bereits fest, dass die Schweiz 1992 Wiederaufbereitungsabfälle zurücknehmen muss. Was damit geschehen muss, ist völlig offen. Sicher kann nicht, wie der Bundesrat auf Seite 56 festhält, einfach die Entscheidung den Kernkraftwerkbetreibern überlassen werden, denn dazu ist die Sache zu gefährlich.

Insgesamt muss man festhalten, dass die bundesrätliche Antworten auf die Transnuklear-Interpellationen nicht befriedigen können.

Thür: Ich spreche zu zwei Interpellationen. Ich kann es vorwegnehmen: ich bin mit beiden Beantwortungen nicht zufrieden, sie sind ungenau, unrichtig und unvollständig. Ich spreche zuerst zur Interpellation betreffend den Transport von Brennelementen aus Atomkraftwerken: Hier lesen wir auf Seite 53 der bundesrätlichen Antwort unter anderem: «Abgebrannte Brennelemente werden nicht von Transnuklear oder der Nuklearen Transportleistungen GmbH (also jener Firma, die mit Transnuklear verwickelt ist), sondern von der englischen Nuclear Transport Ltd. und der französischen Transnucléaire aus der Schweiz abtransportiert.»

Ich berufe mich auf eine Äusserung von KKW-Direktor Hans Wenger, der genau das Gegenteil behauptete und sagte, dass die Transporte durch die NTL, also diese Firma, die mit Transnuklear eng verbunden ist, getätigt werden. Ich komme zu meiner dritten Frage in dieser Interpellation. Hier stelle ich fest, dass diese Frage in keiner Art und Weise beantwortet worden ist.

Zu meiner zweiten Interpellation betreffend die Kontrolltätigkeit der IAEA. Ich hatte zur Diskussion gestellt, was der Bundesrat von dieser Geheimhaltungspraxis der IAEA hält. Hier wird schlicht und einfach zur Antwort gegeben, dieser bekannte Safeguard Implementation Report sei nicht geheim, sondern er stehe nur auf Beschluss des Gouverneurates und nur in beschränkter Auflage zur Verfügung. Ich möchte da doch die Frage stellen, warum dieser Bericht in beschränkter Auflage zur Verfügung steht. Schliesslich wurden dort doch recht interessante und bemerkenswerte Feststellungen gemacht, die dann in der Bundesrepublik Deutschland zu einer breiten Kontroverse über die Qualität dieser Kontrolltätigkeit geführt haben. Offenbar will man da doch etwas verheimlichen.

Die Beurteilung dieser Kontrolltätigkeit ist bekanntlich kontrovers. In der Schweiz hat man nicht viel davon erfahren, hingegen in der Bundesrepublik Deutschland. Das hat dann die IAEA kürzlich dazu bewogen, in Wien vor ausgewählten Journalisten eine Verteidigungsveranstaltung durchzuführen. Man konnte aus der «Neuen Zürcher Zeitung» dann erfahren, dass die Nonproliferationspolitik dort als bemerkenswert erfolgreich dargestellt wurde. Ich stelle fest, dass heute eine Reihe von Schwellenländern unter gültiger Mithilfe jener Länder, welche sich vordergründig diesem Abkommen angeschlossen haben, Atomkräfte geworden sind. Offenbar ist diese Kontrolltätigkeit doch nicht so bemerkenswert erfolgreich gewesen.

Zur Qualität der Kontrolle: Der vor allem in der Bundesrepublik Deutschland geführte Diskurs über diese Frage ist nach Auffassung der IAEA falsch geführt worden. Es wird behauptet, man sei zwar von richtigen Tatsachen ausgegangen, habe aber falsche Schlussfolgerungen gezogen. Ich stelle fest, dass man sich jetzt auf dem Gebiet der politischen Wertung bewegt, die Fakten sind ja offensichtlich unbestritten, und ich frage nun: Wer hat hier recht? Jene, die betroffen sind und ihre Schlussfolgerungen ziehen aus diesen Fakten, oder jene, die die Kontrolltätigkeit dieser Organisation kritisieren? Bemerkenswert am Verteidigungsdispositiv der IAEA ist aber, dass sie selber zugibt, dass Abzweigungen von signifikanten Mengen Spaltmaterials mit einer 90 bis 95prozentigen Sicherheit nachgewiesen werden könnten. Das ist eine Trefferquote von 1 zu 10 bzw. 1 zu 20. In der bundesrätlichen Antwort diesbezüglich lesen wir aber, dass eine Abzweigung von Kernbrennstoffen mit den IAEA-Kontrollsystemen nicht verhindert, wohl aber entdeckt werden könne. Diese Darstellung widerspricht aber klar den Aussagen der IAEA selber, welche feststellt, dass Abzweigungen nicht mit letzter Sicherheit nachgewiesen werden können. Wenn man etwas nicht nachweisen kann, so kann man es auch nicht entdecken.

Ich bin deshalb, zusammenfassend, mit diesen Antworten des Bundesrates in keiner Art und Weise zufrieden.

Präsident: Interpellation Bodenmann. Herr Bodenmann verzichtet auf das Wort. Er erklärt sich von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

Neuenschwander: Ich spreche zur Interpellation LdU/EVP (88.301) und zur Interpellation der grünen Fraktion (88.308). Es ist unbegreiflich, Frau Bär, wie sich gerade im internationalen Vergleich unser Land mit dem Problem der Endlagerung radioaktiver Abfälle schwertut. Nehmen wir als Beispiel Schweden, wo das Sicherheitsdenken auch im persönlichen Bereich so hoch entwickelt ist wie vielleicht nirgends sonst auf der Welt. Ausgerechnet die Schweden haben das Problem der Endlagerung nüchtern und zielbewusst angepackt – praktisch ohne politische Begleitmusik – und haben eine Lagerung radioaktiver Endprodukte unter einer 30 bis

50 Meter dicken Granitschicht für nach allem menschlichen Ermessen genügend gehalten. In der Schweiz haben wir von der Geologie her vergleichbare Voraussetzungen. Warum kann uns hier das Beispiel Schwedens nicht genügen? Ich möchte mit aller Deutlichkeit daran erinnern, dass die Nagra nicht etwa freiwillig oder als eine Art Hobby nach Lagerstätten sucht. Sie erfüllt einen nationalen Auftrag, denn zumindest für schwach- und mittelradioaktive Abfälle muss eine schnelle Lösung gefunden werden.

Die Atomgegner sprechen immer nur von den überrissenen Kernkraftwerken und verschweigen, dass Nuklearabfälle auch aus der Industrie und vor allem auch aus der Medizin kommen. Mit Atompolitik hat die Endlagerung überhaupt nichts zu tun. Die politische Verteufelung der Nagra, die – ich sage es nochmals – nichts als ihre Pflicht erfüllt, ist eine böswillige Verfälschung, natürlich auch ein Bestandteil der Stimmungsmache gegen die Nuklearenergie überhaupt. Wie weit diese Stimmungsmache leider schon Erfolg gehabt hat, zeigt sich an den Protesten gegen Sondierbohrungen, die überall aufflammen, wo die Nagra erscheint. Das ist äusserst bedenklich, und es ist nur zu hoffen, dass bei dieser Frage wieder die nüchterne Vernunft einzieht und dass wieder die Einsicht obsiegt, wonach die Endlagerung radioaktiver Abfälle genauso eine öffentliche Aufgabe ist wie die Abwasserreinigung oder die Kehrichtbeseitigung. Ich übertreibe wohl nicht, wenn ich sage, dass es sich auch hier letzten Endes um die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit handelt und nicht um einen Spielball der Atomkontroversen. Das Beispiel Schweden kann bestätigt werden. Eine Delegation aus dem Parlament hat Ende Mai das Endlager in Schweden besichtigt. Frau Segmüller, Herr Ledergerber, Herr Schmidhalter können bestätigen, dass die Voraussetzungen wahrscheinlich für Schweizer Verhältnisse anwendbar sind.

Weder-Basel: Herr Neuenschwander hat bereits zum nächsten Kapitel geredet. Jetzt war nicht die Rede von der Nagra. Wir haben sein Votum zur Kenntnis genommen. Wir werden dann beim nächsten Kapitel sagen, was dazu noch zu sagen wäre.

Nachdem seit «Harrisburg» und «Tschernobyl» der weltweite Mythos vom sicheren Betrieb von Atomanlagen endgültig verstrahlt ist, ist der Mythos von der sicheren Entsorgung mit dem Transnuklear-Skandal ebenfalls verstrahlt. Wann immer es Pannen, Unfälle oder Zwischenfälle mit A-Werken oder mit Atom Müll gab, wurde zuerst immer verharmlost, dann wurde verschwiegen, dann wurde mit Sicherheit die Unwahrheit gesagt, und dann wurden teure Vergessens- und Verdrängungskampagnen eingeleitet, die, mit Monopolgeldern finanziert, zu nichts anderem dienten, als dem Bürger Sand in die Augen zu streuen und ihn für dumm zu verkaufen. Hier geht es ja auch wieder so.

Als Sofortmassnahme aus dem Atom Müll-Skandal sollen – und das möchte ich Herrn Bundesrat Ogi wärmstens empfehlen – alle weiteren Exporte von Müll jeglicher Strahlungsintensität und Strahlungsart unterbunden und der bisherige Müll der Fairness halber – wenn es geht und wenn man ihn wieder findet – zurückgenommen werden. Und waffenfähiges Material – es wurde mit waffenfähigem Material aus der Schweiz gehandelt – darf aus der Schweiz nicht mehr verschoben werden.

Dasselbe denke ich über den neuen Kolonialismus, den wir einführen: Das Abschieben unseres Mülls in die Wüste Gobi ist nach meiner Auffassung skandalös. Die Wüste Gobi ist nach meiner Auffassung skandalös. Die Wüste Gobi und die Chinesen brauchen unseren Müll keinesfalls.

Ziel unserer Anstrengungen muss es künftig sein, mit dem auf dem eigenen Mist anfallenden Abfall selber fertig zu werden. Ziel muss es auch sein, Herr Bundesrat Ogi, dass diejenigen, die diesen Müll produzieren und dafür verantwortlich sind, auch für die Kosten aufkommen, und zwar nicht nur für die nächsten zehn Jahre, sondern für die Zeit, in der dieser Müll überwacht und entsorgt werden muss. *(Glocke des Präsidenten)*

Ich habe doch noch nicht fünf Minuten gesprochen! Jetzt kann ich ja nicht einmal mehr etwas zum Nuklear-Skandal

mit seinen Millionen Schmiergeldern sagen! Ich darf noch das Fazit aus dem Gesagten ziehen: Es ist eine unabhängige, neutrale Kontrolle festzulegen und durchzuführen. Und wir müssen ganz dringend die Motion von Frau Bär überweisen. Wir dürfen keinen weiteren Müll mehr ins Ausland transportieren!

Rychen: Der Transnuklear-Skandal darf hier sicher diskutiert werden; denn Nukleartransporte sind und bleiben problematisch. Auch die Entsorgung ist ein sehr heikles Thema. Bessere Kontrollen sind zweifellos nötig und einer restlosen Aufklärung steht nichts im Wege. Sicherlich können aus diesem Fall für die Zukunft sinnvolle Konsequenzen gezogen werden.

Aber es gibt auch eine andere Seite dieses Problems. Wenn Frau Bär von einem «Skandal einer ganzen Branche» spricht, so bitte ich sie zu bedenken, dass sie damit pauschal z. B. alle Mitarbeiter der BKW oder des Kernkraftwerks Mühleberg auch verurteilt. Das finde ich nicht in Ordnung. Dagegen verwehre ich mich ganz entschieden im Namen dieser Mitarbeiter.

Sie wissen so gut wie ich, dass in der schweizerischen Öffentlichkeit via Medien von «Bordellbelegen» die Rede war, die AKW-Mitarbeiter der Schweiz belasten sollten. All diese Vorwürfe wurden in pauschaler Art dem Schweizer Volk bekannt gemacht. Aufgrund eines Artikels der Wochenzeitung «Die Zeit» wurde den Schweizer Lesern gemeldet – und das in den schillerndsten Farben und in den höchsten Tönen –, dass es sich hier um einen Bestechungsskandal von Schweizer Mitarbeitern handle. Es wurden in der Presse sogar Namen genannt, Namen von Bürgern also, die nur ihre Arbeit tun und diese – meiner Auffassung nach – richtig tun.

Ich möchte darauf hinweisen, Herr Weder-Basel, dass das auch ein menschliches Problem sein kann. Ich erwarte eigentlich von Ihnen und auch von Frau Bär, dass man in diesem Zusammenhang etwas differenziert spricht. Diese Leute verdienen, dass sie korrekt behandelt werden. Alt Bundesrichter Rudolf Matter leitet eine Untersuchung in dieser Sache. Nach Einsicht in die amtlichen Akten des deutschen Strafverfahrens in Sachen Transnuklear steht nun seit Anfang dieses Monats eindeutig fest, dass die Quittungen und Bewirtsungsbelege, die die sogenannten Saufgelage hätten beweisen sollen, eindeutig Fälschungen sind. Dieser falsche Eindruck muss korrigiert werden. Ich bitte Sie, dass Sie hier auch einmal helfen, korrekt zu sein. Es gehört sich einfach nicht, pauschale Vorverurteilungen vorzunehmen und sich nicht schützend vor diese Leute zu stellen. Diese BKW-Mitarbeiter kann man nicht einfach so allein im Regen stehen lassen, denn eine kleine Gegendarstellung in der Zeitung liest niemand mehr. Ich erwarte, dass man hier auch entsprechend Menschlichkeit zeigt.

Präsident: Frau Bär hat das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Frau Bär: Herr Rychen, ich erwarte von Ihnen auch etwas, nämlich dass Sie mir zuerst zuhören, bevor Sie hier vorne dann Ihr Manuskript ablesen. Ich habe niemanden vorverurteilt, ich habe nicht von den BKW gesprochen, ich habe zu Transnuklear und dem weltweit ungelösten Problem der Verschlebung dieser Fässer gesprochen und zu gar nichts anderem! Vorverurteilt habe ich gar niemanden. Sie haben zu Dingen gesprochen, die von uns hier vorne nicht zitiert wurden. Ich bitte Sie, das zu beachten.

Präsident: Herr Günter hat das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Günter: Ich habe von den BKW-Leuten gesprochen. Ich habe gefragt: Was haben sie in Mol abgeklärt, dass sie nicht herausgefunden haben, dass dort nur schwachaktiver Abfall aufgearbeitet wird und nicht mittelaktiver? Wozu diente dann diese Reise? Das war das einzige, was ich zum Thema BKW gesagt habe. Ich bitte Sie doch, etwas zuzuhören.

M. Savary-Vaud, rapporteur: La Commission de l'énergie a eu l'occasion d'examiner de très près les problèmes soulevés par les transports de combustibles et de déchets nucléaires. Elle a pris position également sur une initiative parlementaire déposée par Mme Bär qui demande l'ouverture d'une enquête parlementaire au sujet de l'affaire «Transnuklear». Le rapport de la commission et ses conclusions vous parviendront en temps voulu. Malheureusement nous ne pouvons pas débattre aujourd'hui de cette initiative, qui sera traitée lors d'une prochaine session.

La commission n'avait pas non plus à traiter les motions et à prendre position sur celles-ci. Elle s'est occupée néanmoins de cet objet pour donner suite à différentes questions posées par deux membres de la commission. Le département de M. Ogi a répondu de manière très détaillée dans deux rapports, dont l'essentiel figure au chapitre 3 de la réponse du Conseil fédéral aux interventions en matière de politique énergétique. La commission a été informée du fait que pour assurer la protection de la population contre les radiations ionisantes et pour empêcher la prolifération des armements nucléaires, les transports de matériel nucléaire sont soumis à l'autorisation soit de l'Office fédéral de l'énergie, soit de l'Office fédéral de la santé publique si la radioactivité des matières transportées dépasse un certain seuil. Les transports en tant que tels ne font toutefois l'objet d'aucun contrôle.

La commission a constaté que les responsables des transports de déchets nucléaires de Mühleberg à Mol avaient obtenu toutes les autorisations requises. En ce qui concerne plus particulièrement l'affaire «Transnuklear», la commission est parvenue à la conclusion que les suppositions dont la presse s'est faite l'écho, selon laquelle certains employés de la centrale de Mühleberg se seraient rendus coupables d'actes illicites, n'ont pas pu être confirmées à ce jour. Une enquête menée par l'ancien juge fédéral Matter est encore en cours, il faut en attendre les conclusions.

Persuadée qu'il n'y a pas lieu de dramatiser la situation, la Commission de l'énergie a néanmoins la conviction que les transports de substances radioactives méritent de faire l'objet d'une attention particulière de la part des autorités et que les contrôles devraient être intensifiés.

Basler, Berichterstatter: Die Frage betreffend den Transport von Nuklearmaterial hat Ihre Kommission über mehrere Sitzungen beschäftigt. Herr Bundesrat Ogi hat uns am 6. April 1988 mit einem aufschlussreichen Bericht über das gesamte Transportwesen und die begleitenden Bewilligungsverfahren im Kernenergiebereich versehen. Der Bundesrat hat sich dieses Problems sorgfältig angenommen und uns nichts verheimlicht, nichts verharmlost und nichts verschwiegen. Auszüge daraus ersehen Sie aus der Stellungnahme des Bundesrates zu unseren hängigen energiepolitischen Vorstössen auf Seite 40. Wir erkennen in der Tat, dass diese als einheimische Energie deklarierte Nuklearenergie doch Transporte bedingt, die dreimal über die Landesgrenze führen – wenn wir die Zwischenlagerung von Uranhexafluorid dazu zählen, sogar fünfmal. Aber an Folgen aus diesem parlamentarischen Interesse an Nukleartransporten nennen wir Ihnen folgende und geben damit Antwort auf die aufgeworfenen Fragen:

1. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Ausfuhrbewilligungen, je nach Strahlungsaktivität, sind gestrafft worden. Das Bundesamt für Energiewirtschaft ist neu für alle Abfälle aus Kernkraftwerken zuständig, und das Bundesamt für Gesundheitswesen gibt keine permanenten Ausfuhrbewilligungen mehr.

2. An den Empfängerstaat soll die Stabübergabe für die Verantwortung über unsere radioaktiven Abfälle nur noch möglich sein, wenn wir staatliche Zusicherungen erhalten, dass die Abfallbehandlung dort nach international anerkannten Grundsätzen erfolgt. Allerdings: dazu müssen wir erst das Kernenergiegesetz ändern. Diese Gesetzesänderung steht vor der Tür.

3. Die Frage, ob nach Preisgabe des Werkes Kaiseraugst die Hexafluoridlager im Paul-Scherrer-Institut aufzulösen seien,

sollten wir noch prüfen. Schliesslich kann dieses Spaltmaterial als nationale Notreserve angesehen werden.

4. Wir sollten uns nun auch politisch so vorbereiten, dass wir rasch eine Rahmenbewilligung erteilen können, um ein schweizerisches Entsorgungszentrum mit Konditionierungseinrichtungen zu bauen, damit wir diese Transporte à la Transnuklear nicht mehr nötig haben.

5. Wir haben erschöpfend Auskunft erhalten über die Verbindungen Transnuklear mit den Kernkraftwerken und dem Paul-Scherrer-Institut. Es ist gesagt worden, es bestehe zurzeit keine Veranlassung, gerichtspolizeiliche Ermittlungen zu eröffnen oder gar eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Jedenfalls ist das die Meinung der Mehrheit Ihrer Energiekommission, die an ihrer letzten Sitzung vom 14./15. September eine diesbezügliche parlamentarische Initiative mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt hat.

Zusammenfassend: Wir sind der Ansicht, die Probleme im Zusammenhang mit dem Transport von nuklearem Material sind bereinigt. Wir sollten unsere Aufmerksamkeit nun dem Gesamtbereich der Kernenergie und der schweizerischen Energiepolitik zuwenden.

Blocher: Frau Bär, à propos Zuhören: Das müssen Sie sich selbst hinter die Ohren schreiben. Beispielsweise heute morgen: Ich habe nicht von grünen Hühnern gesprochen, sondern nur gesagt, es sei mir vorgekommen wie eine Schar aufgeschauelter Hühner. Sie haben dann grüne Hühner daraus gemacht. Das würde ich hier nie sagen, weil es mir der Anstand verbietet. Ich würde es nicht einmal sagen, wenn ich es denken würde.

Hingegen habe ich Ihr Votum mitbekommen, und jetzt wollen Sie sich distanzieren. Was heisst denn Ihr Satz, wörtlich: «Das ist der Skandal einer ganzen Branche»? Was heisst denn das? Das sind unsere Arbeiter, Ingenieure, Techniker, die in dieser Branche arbeiten. Die haben es nicht nötig – ich beziehe mich auch auf das, was Herr Günter gesagt hat –, Schwindler, Korrupte, Schieber genannt zu werden. Alle diese Wörter sind gefallen, ich habe sie hier aufgeschrieben. Gefälschte Rechnungen, gefälschte Belege, wer bewegt sich denn in diesem Umfeld?

Das alles sind Leute, die von morgens bis abends ihre Pflicht tun, die von ihrer Arbeit leben und die auch für uns leben, weil sie für uns, die wir nämlich den Strom aus diesen Kraftwerken beziehen, arbeiten. Aber viele in diesem Land leben nicht mehr mit dieser Arbeit, sondern nur noch von dieser Arbeit! Das wollen wir vermeiden. Wir wollen uns vor unsere Leute stellen; sie haben es nicht nötig, sich hier beschmutzen zu lassen. Wählen Sie Ihre Quellen, auf die Sie sich stützen, besser aus!

Bundesrat Ogi: Dieses Kapitel 3 enthält eine schwierige Materie. Es ist offensichtlich nicht möglich, Sie alle zu befriedigen. Ich muss aber auch gleich hinzufügen, dass Sie 73 verschiedene Fragen gestellt haben. Mit Ausnahme von Herrn Nationalrat Bodenmann, der teilweise befriedigt ist, sind Sie alle nicht befriedigt.

Wir haben uns Mühe gegeben, Ihre Fragen so gut wie möglich zu beantworten; der Wille und die Bereitschaft dazu sind ehrlich vorhanden. Aber manchmal bekomme ich den Eindruck, man wolle etwas einen Skandal herbeireden; man muss ihn haben. Wir wollen nichts beschönigen und auch nichts vertuschen; wir suchen nach guten Lösungen.

Herr Nationalrat Günter hat dem Bundesrat vorgeworfen, es seien nicht alle Fragen seiner Interpellation beantwortet worden. Das ist wohl möglich. Aber wir haben versucht, sie zu beantworten. Ich gebe Herrn Nationalrat Günter gerne eine Liste mit der Zusammenfassung aller Antworten samt Hinweis, wo diese Antworten im Bericht zu finden sind. Ich benütze die Gelegenheit, um auf einige Punkte in den Ausführungen von Herrn Nationalrat Günter kurz einzugehen. Es ist nicht bekannt, in welcher Anlage sich die 1969 verkauften 7,5 Kilo Plutonium heute befinden, denn das PSI (Paul-Scherrer-Institut) hat dafür eine äquivalente Menge spaltbares Plutonium erhalten. Wie in der Stellungnahme

des Bundesrates erwähnt, ist mit dem Verkauf die Verantwortung dafür an die Bundesrepublik Deutschland übergegangen; das Material wird von der IAEA kontrolliert.

Ihr Vorwurf, Herr Nationalrat Günter, der Bund kümmerge sich nicht um das Schicksal in der Schweiz produzierten Plutoniums, trifft daneben. In der GPK des Nationalrates – wo Sie bekanntlich auch Mitglied sind – ist die Wirkungsweise der IAEA-Kontrollen sehr ausführlich dargestellt worden, nicht aber die Folgen eines Vertragsbruches. Falls sich ein Staat der Verletzung des Atomsperrvertrages verdächtig macht, kann der Gouverneursrat, wie Sie mittlerweile wissen, Sondermassnahmen beschliessen. Wenn diese Massnahmen den Verdacht nicht entkräften, kann der Gouverneursrat die anderen Mitglieder der Agentur, den Unsicherheitsrat und die Uno-Generalversammlung informieren. Es brauchte nicht erst den Transnuklear-Skandal, damit der Bund in bezug auf die radioaktiven Abfälle handelte; er hat bereits lange vorher gehandelt. Ein solcher Skandal – um mit Ihren Worten zu reden – bewirkt aber immer, dass man über die Bücher geht; dies ist auch in der Schweiz geschehen. Das Resultat finden Sie in der Stellungnahme, deren genaueres Studium ich empfehlen würde.

Herr Nationalrat Günter, Sie verlangen ein für allemal eine klare Definition der Kategorien der radioaktiven Abfälle. Mit Definieren löst man noch keine Entsorgungsprobleme, im Gegenteil. Voreilige Definitionen können sogar der sicherheitsmässig gebotenen Zuteilung der Abfälle auf das Endlager hinderlich sein. Es geht nicht darum, die Abfälle einer abstrakten Kategorie zuzuweisen, sondern einem sicheren Endlager. Das wollen wir!

Zum Schluss möchte ich auch noch, an die Adresse von Frau Nationalrätin Bär gerichtet, einen Schwerpunkt betonen: Es ist nicht in Ordnung, wenn von Ihnen ein ganzer Sektor unserer Wirtschaft derart angeschwärzt wird, ohne dass Sie die geringsten Beweise in den Händen haben. Verfehlungen von Mitarbeitern einer Firma in der Bundesrepublik Deutschland bedeuten keinesfalls, dass nun alle Firmen derselben Branche in der ganzen Welt korrupt sind. Ich komme zur Interpellation der grünen Fraktion (88.308) und möchte auch zu Fragen von Frau Mauch, Frau Leutenegger Oberholzer und Frau Bär Stellung nehmen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich nicht alle der über 70 Fragen beantworten kann und nur auf einige davon eingehe.

Zur Frage, wie die Firma Transnuklear Transporte für die Schweiz ausgeführt hat: Es stimmt, dass die Transnuklear für die anderen Kernkraftwerke Transporte ausgeführt hat. Es handelte sich aber nicht um radioaktive Abfälle, sondern um unbestrahlte Brennelemente sowie um bestrahlte und unbestrahlte Brennstäbe. Der Transport der Brennstäbe erfolgte im Rahmen eines gemeinsamen Entwicklungsvorhabens zwischen KWU, Gösgen und PSI.

Die diesbezüglichen Transportverträge wurden nicht mit den Transportfirmen, sondern mit den Brennelementefabrikanten oder den Wiederaufbereitern abgeschlossen. Diese Verträge sind privatrechtlicher Natur und müssen von den Kernkraftwerken nicht publiziert werden.

Zu den Fragen rund um die Transnuklear-Affäre: Es gibt keine Hinweise dafür, dass schweizerische Kernkraftwerke im Zusammenhang mit der Transnuklear-Affäre an unlauteren Machenschaften beteiligt gewesen wären. Mit Blick auf die Entsorgung der schweizerischen Kernkraftwerke wurde die Bedeutung der Affäre weit überbewertet. Der sichere Betrieb der schweizerischen Kernkraftwerke, speziell die Sicherheit der Entsorgung, war durch diese Affäre zu keiner Zeit beeinträchtigt. Wohl hört die Aufsichtscompetenz und damit die Einflussmöglichkeit der Schweiz an der Landesgrenze auf. Damit endet aber nicht die Verantwortung des schweizerischen Eigentümers der radioaktiven Abfälle, denn alle bei der Wiederaufbereitung entstehenden radioaktiven Abfälle müssen von den schweizerischen Betreibern zurückgenommen und einer sicheren Zwischen- und Endlagerung zugeführt werden. Die schweizerischen Kernkraftwerke haben bezüglich der Aufbereitung hochaktiver, abgebrannter Brennelemente nicht die Verantwortung auf Transportunternehmungen abgeschoben, sondern die Leistun-

gen mit den Wiederaufbereitungsunternehmungen vertraglich geregelt.

Ich äussere mich noch kurz zur Interpellation 88.357 von Herrn Thür. Zu Frage 1: Die Transporte wurden nicht von der Firma Transnuklear GmbH durchgeführt. Zu Frage 2: Es ist nicht bekannt, ob die Transnuklear aus der Studie schon Nutzen gezogen hat. Gegen den Mitarbeiter wurde ein Disziplinarverfahren durchgeführt. Die vorgesehenen Disziplinar-massnahmen kamen aber nicht zum Tragen, da der Mitarbeiter das Institut in der Zwischenzeit verlassen hat. Zu Frage 3: Die Wiederaufbereitungsanlage, in der unter anderem auch die schweizerischen Brennelemente aufgearbeitet werden sollen, wurde neu gebaut und hat den Betrieb noch nicht aufgenommen. Das Plutonium wird voraussichtlich in Form von Mischoxidelementen in schweizerischen Kernkraftwerken zur Energieerzeugung verwendet werden. Mehr kann ich dazu, Herr Thür, nicht sagen. Mehr ist uns auch nicht bekannt.

Ich komme noch zur Motion von Frau Bär. Der Bundesrat lehnt ein Ausfuhrverbot für radioaktive Abfälle ab, weil er die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Ausland nicht ausschliessen will. Die von schweizerischen Kernanlagen ausgehenden Transporte wurden korrekt durchgeführt. Eine internationale Zusammenarbeit ist auf diesem Gebiet nach wie vor sinnvoll, zumal die Schweiz, wie Sie ja wissen, keine Entsorgungs- und Wiederaufbereitungsanlagen hat. Unser Bestreben geht aber dahin, unseren atomaren Abfall selber in unserem Land bewältigen zu können. Wir sind jedoch noch lange nicht so weit, und ich hoffe, dass auch Herr Nationalrat Weder-Basel uns helfen wird, das, was er hier gesagt hat, zu realisieren. Deshalb müssen Sie uns helfen, im Rahmen des Projektes Gewähr die richtigen Standorte für die Endlagerung zu finden.

Das sind die wichtigsten Hinweise im Zusammenhang mit den vielen Fragen, die gestellt wurden.

88.301

Interpellation der LdU/EVP-Fraktion

Interpellation du groupe Adl/PEP

Siehe Seite 1181 hiervoor – Voir page 1181 ci-devant

Präsident: Die Interpellanten sind von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

88.308

Interpellation der grünen Fraktion

Interpellation du groupe écologiste

Siehe Seite 1183 hiervoor – Voir page 1183 ci-devant

Präsident: Die Interpellanten sind von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

88.312

Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion

Interpellation du groupe socialiste

Siehe Seite 1184 hiervoor – Voir page 1184 ci-devant

Präsident: Die Interpellanten sind von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

88.315

Interpellation Leutenegger Oberholzer

Siehe Seite 1184 hiervoor – Voir page 1184 ci-devant

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

88.357

Interpellation Thür

Siehe Seite 1186 hiervoor – Voir page 1186 ci-devant

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

88.407

Motion Bär

Siehe Seite 1186 hiervoor – Voir page 1186 ci-devant

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	45 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen

88.510

Interpellation Bodenmann

Siehe Seite 1187 hiervoor – Voir page 1187 ci-devant

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

88.558

Interpellation Thür

Siehe Seite 1187 hiervoor – Voir page 1187 ci-devant

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

87.554

Interpellation Mauch Ursula

Siehe Seite 1188 hiervoor – Voir page 1188 ci-devant

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

4. Atomgesetzgebung Législation sur l'atome

M. Savary-Vaud, rapporteur: La Commission de l'énergie accepte que la motion de la commission soit transformée en postulat. Nous avons été heureux d'apprendre par le chef du Département des transports, communications et de l'énergie, que l'élaboration de la révision de la loi sur l'énergie atomique arrivait à son terme et que le Conseil fédéral nous présenterait son message très prochainement. Ainsi, un large débat pourra être ouvert sur l'opportunité de soumettre au référendum facultatif les autorisations générales pour les installations nucléaires. Au nom de la commission, je vous demande également de ne pas accepter les propositions qui demandent le rejet de la motion. Cet objet mérite discussion et il serait faux de l'écarter aujourd'hui.

Basler, Berichterstatter: Alle in diesem Kapitel aufgeführten Vorstösse beziehen sich auf das Atomgesetz. Die Totalrevision dieses Gesetzes steht unmittelbar bevor. Der Botschaftsentwurf ist bereits ausgearbeitet, und es sind doch Gründe der Ratsökonomie, die es uns hier verbieten, jetzt auch über Einzelheiten dieses neuen Kernenergiegesetzes verpflichtend, also in Motionsform, zu befinden. Die Motion der Energiekommission bezüglich fakultativem Referendum für Kernanlagen stellt hier keine Ausnahme dar. Wir sind daher mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Wir sehen auch, dass das Anliegen sorgfältiger umschrieben werden müsste, denn auch Lagerstätten oder Konditionierungsanlagen gelten als rahmenbewilligungspflichtige Kernanlagen.

Uebrigens auch aus diesen Ueberlegungen heraus hat Ihre Kommission an der letzten Sitzung die parlamentarische Initiative Günter vom 7. März 1988 abgelehnt. Diese Initiative beschlägt greifbar nahe, behandlungsreife Gesetzesmaterie.

Die Anliegen, soweit sie sich nach dem Verzicht auf Kaiseraugst überhaupt noch stellen, sind dann einzubringen. Das gilt auch für andere Vorstösse, die jetzt kommentiert werden.

Steinegger: Dieser Motion Villiger/Steinegger liegt eigentlich die gleiche Lagebeurteilung zugrunde, wie sie der Kaiseraugst-Motion 1988 zugrunde gelegen ist. Allerdings wurde diese Lagebeurteilung 1986 durchgeführt und hatte zum Ziel, einen klaren Entscheid des Volkes dafür oder dagegen zu erreichen. Heute haben wir ja einen «Kabinettsentscheid». Der Bundesrat möchte nun die Motion in ein Postulat umwandeln. Er hat die Motion als Aufforderung für eine vorgezogene Revision der Kernenergiegesetzgebung angesehen. Nachdem nun Kaiseraugst in einem Spezialverfahren erledigt wird, besteht tatsächlich kein Anlass, wegen Kaiseraugst das Revisionsverfahren vorzuziehen. Die Punkte 2 und 3 der Motion haben ohnehin ihre Bedeutung verloren. Wir sind deshalb mit der Behandlung des Anliegens in der vorgesehenen Revision der Kernenergiegesetzgebung einverstanden und stimmen dem Postulat zu. Kaiseraugst ist trotz der indirekten Zustimmung in der Volksabstimmung vom 23. September 1984 – das ist vielleicht in der bisherigen Debatte zu wenig zum Ausdruck gekommen – am regionalen Widerstand und an einem unsinnigen Bewilligungsverfahren gescheitert. Die Kaiseraugst-Motionen, jetzt in Postulatsform überwiesen, stellen einen kaufmännischen Schlussstrich dar, politisch bleiben aber viele Fragen offen. Kernkraftwerke von der Grössenordnung von Kaiseraugst gehen nämlich alle Bürger an. Bei einem Unfall wäre ein Grossteil unserer Bevölkerung betroffen, das ist der Unterschied beispielsweise zu einem Rüstungskredit. Das Abfallproblem ist ebenfalls eine nationale Aufgabe. Andererseits ist ein grosser Teil der Bevölkerung ebenfalls vom Verzicht betroffen.

Unsere Auslandsabhängigkeit wird grösser, der Druck für Sparmassnahmen ist ebenfalls stärker geworden, wir exportieren Arbeitsplätze und Know-how. Wir bezahlen die bisherigen, nunmehr nutzlosen Aufwendungen als Steuerzahler, als Stromkonsumenten oder als Besitzer von Beteiligungsrechten. Wir bezahlen, obwohl 1984 noch eine Mehrheit eine andere Option getroffen hat. Für den demokratischen Rechtsstaat ist es gefährlich, wenn die Stimmbürger derart an der Nase herumgeführt werden. Daran vermögen auch Meinungsumfragen nach Tschernobyl nichts zu ändern. Man kann allerdings einwenden, dass eine konkrete Meinungsäusserung zu den einzelnen atomaren Grossanlagen bisher gefehlt hat. Dieser Einwand ist richtig. Wenn nämlich schon alle die Folgen von derartigen Grossanlagen zu tragen haben, warum sollen sie dann nicht auch mitbestimmen? Es sollten alle in einem geordneten Verfahren und nicht unter Strapazierung des Initiativrechtes mitbestimmen können.

Der junge Bundesstaat des letzten Jahrhunderts sah in der Gesetzgebung seine wichtigste Aufgabe. Deshalb wurde für die Bundesgesetzgebung auch das fakultative Referendum eingeführt. Kriterium war die Möglichkeit, dass eine staatliche Massnahme alle Bürger oder mindestens eine Vielzahl davon treffen kann. Heute herrscht eine andere Situation. Die Bewilligung einer grossen Kernkraftanlage betrifft alle Bürger, trotzdem besteht eine Mitsprachemöglichkeit nur über die Verfassungsinitiative oder über die Benützung von Rechtsmitteln oder über den unsinnigen Rechtsbehelf, die Einwendung bei der Rahmenbewilligung. Auf der anderen Seite bestehen Referendumsmöglichkeiten bei geringfügigen gesetzgeberischen Massnahmen.

Wir sollten deshalb das Referendum wieder verwesentlichen und auch bei Genehmigungsverfahren für grosse Kernenergieanlagen, welche jeden Bürger der Schweiz direkt betreffen, ein geordnetes Mitspracheverfahren zur Verfügung stellen. Es besteht nämlich heute ein Graubereich zwischen Gesetzgebung und traditionellen Verwaltungsakten, wo über Angelegenheiten beschlossen werden muss, die mindestens die Bedeutung der Gesetzgebung erreichen. Wir sollten uns deshalb überlegen, in diesem Bereich ebenfalls

das fakultative Referendum als abschliessenden Entscheid des Volkes einzuführen. Bei Einführung einer derartigen Mitsprachemöglichkeit könnte auch das Verfahren gestrafft werden, um innert notwendiger Zeit zu Entscheiden zu kommen.

Abschliessend möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass Kollege Villiger und ich uns den Luxus erlaubt haben, eine repräsentative Meinungsumfrage in der Deutsch- und in der Westschweiz zu dieser Frage zu finanzieren. Die von uns vorgeschlagene Referendumsmöglichkeit wurde praktisch ausnahmslos begrüsst. Sie könnten hier also etwas zusammen mit dem Volk unternehmen.

Schmidhalter: Ich bin Mitunterzeichner der Motion Villiger/Steinegger und unterstütze selbstverständlich ihren Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Persönlich habe ich bereits an der Sitzung der Energiekommission vom 9. Februar 1987 einen ähnlich lautenden Vorschlag eingebracht und habe bei der Begründung vor allem darauf hingewiesen, dass zu diesem Zeitpunkt eine grosse Unsicherheit über den Baubeginn von Kaiseraugst entstand. Sogar die Kaiseraugst AG hat angekündigt, man wolle wegen «Tschernobyl» noch zuwarten und wolle das Gesuch im Herbst 87 einreichen. Inzwischen hiess es, die Kaiseraugst AG rechne nicht damit, vor 1991 mit dem Bau beginnen zu können. Wir hatten hierzu noch keine offiziellen neuen Terminpläne. Wir haben dann diese Motion in der Kommission in zwei Teilen diskutiert, erstens einmal, ob man bei der Revision des Kernenergiegesetzes darüber diskutiert, ob man zukünftig das fakultative Referendum einführen will, und zusätzlich darüber, ob man es rückwirkend einführen könnte, um eben aus diesem Dilemma Kaiseraugst herauszukommen. Die Kommission hat mit Stichentscheid des Präsidenten für die Motion gestimmt, für die zukünftige Revision das fakultative Referendum vorzuschlagen.

Es lässt sich nicht abstreiten, dass selbst beim heutigen Stand der Technik und unter Beachtung sämtlicher Sicherheitsvorkehrungen für den Betrieb von Atomkraftwerken ein Restrisiko bleibt. Damit soll nicht bestritten werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines Kernkraftwerkkunfalls in unserem Land aufgrund immer grösserer Sicherheitsmassnahmen als äusserst gering einzustufen ist. Ganz wegzudenken ist sie aber nicht. Aus diesem Grunde soll die Verantwortung nicht ausschliesslich vom Parlament getragen werden. Dem Souverän muss die Möglichkeit gegeben werden, hier mitzubestimmen. Diese Forderung ist um so eher angebracht, als durch die Auswirkung des Fall out von Tschernobyl weite Teile der Bevölkerung verunsichert wurden und den Ausstieg aus der Kernenergie verlangen. Hier hat sich nichts geändert, und ich glaube, man sollte auch diese Motion der Energiekommission als Postulat überweisen, damit man im Rahmen dieser Revision über dieses Problem diskutieren kann. Man könnte eventuell ein Verfahren mit vorgängiger Befragung einführen. Sollte aber diese Befragung positiv ausfallen, müssten die weiteren Verfahren eben entsprechend vereinfacht werden.

Meine zusätzliche Motion, das fakultative Referendum rückwirkend einzuführen, bezog sich gezielt auf Kaiseraugst. Wir haben jetzt anscheinend eine andere, vielleicht sogar bessere Lösung gefunden. Daher ziehe ich diese Motion zurück.

Präsident: Die Motion Leutenegger Oberholzer, Atomgesetz, Geltungsbereich, ist zurückgezogen. Auch die Motion der sozialdemokratischen Fraktion, Verzicht auf Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen, ist zurückgezogen worden.

M. Savary-Fribourg: Les différentes motions qui exigent le référendum facultatif pour les autorisations générales d'installations nucléaires doivent toutes être rejetées, non seulement comme motion mais aussi comme postulat. Il s'agit-là d'un principe fondamental de la répartition des fonctions et des responsabilités. Le souverain doit voter des lois, donc, par exemple, trancher la question de savoir si l'on veut

l'énergie nucléaire, ce qui implique la construction de centrales; le gouvernement, par ailleurs, doit décider sur les sites et l'autorisation de la construction de ces centrales. Il ne faut pas mélanger les responsabilités. Le Conseil fédéral et le Parlement doivent assumer leurs responsabilités spécifiques lorsqu'il s'agit de réaliser des projets concrets. Si l'on soumet au référendum l'autorisation de construire une centrale nucléaire et de réaliser un projet concret, nous aurons tôt ou tard aussi des votations populaires sur d'autres projets concrets soit, par exemple, des centrales hydrauliques ou d'autres réalisations de portée nationale. Si d'autre part nous entendons simplifier et accélérer la procédure d'autorisation, ce serait aller dans le sens contraire si nous soumettions l'autorisation générale d'installations nucléaires au référendum facultatif. Le référendum facultatif pour ce genre d'autorisations constituerait la fin de toute nouvelle centrale, pour une raison toute simple c'est qu'aucune entreprise ne risquerait d'immenses frais de travaux préparatoires pour une centrale nucléaire si elle doit porter le risque qu'à la fin la réalisation du projet soit rendu impossible par un vote populaire. Il s'est trouvé une majorité dans le groupe PDC pour rejeter ces motions et également pour refuser leur transformation en postulat.

Fischer-Seengen: Mit der Motion Villiger/Steinegger wird das an sich begrüssenswerte Ziel verfolgt, die Diskussion über die künftige Nutzung der Kernenergie zu versachlichen und deren weitere Nutzung sicherzustellen, indem die Entscheide über solche Anlagen politisch breiter abgestützt werden, als dies ohne Referendum der Fall ist. Als einer, der sich für die Errichtung weiterer Kernanlagen einsetzt, könnte mir eine solche Lösung eigentlich recht sein. Ob dieser Zielsetzung Erfolg beschieden sein würde, lässt sich zurzeit nicht schlüssig beantworten; erhebliche Zweifel sind jedoch angebracht. Mit Sicherheit kann jedoch gesagt werden, dass eine solche Neuregelung grosse Probleme in sich birgt und deshalb mit grösster Skepsis aufgenommen werden muss.

Zunächst sind es grundsätzliche juristische Erwägungen, die der Einführung des fakultativen Referendums für Kernanlagen entgegenstehen. Dieses beinhaltet eine Abkehr vom Gewaltenteilungsprinzip, nach welchem es der Exekutive obliegt, die Gesetze zu vollziehen. Und ob man es wahrhaben will oder nicht: Die Erteilung der Bewilligung für eine Kernenergieanlage ist eine Vollzugshandlung in Erfüllung der im Atomgesetz festgehaltenen strengen Vorschriften. Diese wurden seinerzeit durch das Parlament erlassen und unterstanden dem fakultativen Referendum. Eine Umkrempelung dieser klaren, demokratischen Ordnung lediglich deshalb vorzunehmen, weil Atomanlagen heute umstritten sind, ist nicht gerechtfertigt. Vielmehr wäre es staatspolitisch unerwünscht, wenn die Behörden ihre Verantwortung in gewissen unangenehmen Fällen einfach auf das Volk abwälzen könnten. Besonders gravierend wäre es, wenn das Volk einen positiven Entscheid über ein Kernkraftwerk fällen würde und dieser nachher nicht durchgesetzt werden könnte. Dieser staatspolitische Schaden wäre bedeutend grösser als der, welcher durch die unglückselige Kaiseraugst-Affäre angerichtet wurde.

Die Motionäre verlangen das fakultative Referendum bei der Erstellung neuer Kernkraftwerke. Solche Werke brauchen eine Rahmenbewilligung. Diese legt gemäss Bundesbeschluss zum Atomgesetz neben dem Standort auch das Projekt in seinen Grundzügen fest, vor allem das Reaktorsystem, die Leistungsklasse, das Hauptkühlsystem, die Entsorgungskonzeption sowie die ungefähre Grösse und Gestaltung der wichtigsten Bauten. Wir müssen uns bewusst sein, dass darunter auch die Erneuerung – nicht die Nachrüstung – bisheriger Kernkraftwerke fallen wird. Zum einen verfügen die allenfalls zu erneuernden Werke über gar keine Rahmenbewilligung, so dass die Behörden aller Wahrscheinlichkeit nach eine solche verlangen würden. Zum andern würde das zu erneuernde Werk wahrscheinlich derart anders aussehen, dass das Projekt in seinen Grundzügen kaum mehr demjenigen gleichen würde, das vierzig Jahre vorher erbaut

wurde. Aus diesen Gründen müsste damit gerechnet werden, dass auch für die Erneuerung bestehender Kernkraftwerke eine Rahmenbewilligung eingeholt werden müsste, die dann dem fakultativen Referendum mit seinen Imponderabilien unterstehen würde.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Einführung eines Konzessionsystems mit fakultativem Referendum für Kernanlagen im Moment zwar politisch attraktiv erscheinen mag, dass aber wesentliche rechts- und staatspolitische Überlegungen dagegen sprechen und wir mit einer solchen kurz-sichtigen Gesetzgebung unserer Demokratie letztlich einen schlechten Dienst erweisen würden. Ich ersuche Sie deshalb, den Vorstoss auch in der Form des Postulates abzulehnen.

M. Petitpierre: Après les deux orateurs précédents, je viens vous proposer de ne pas accepter, même comme postulats, les propositions de MM. Schmidhalter, Steinegger, Villiger et celle de la Commission de l'énergie. Elles s'ouvrent sur le référendum administratif en matière d'autorisation générale, pour les installations nucléaires. C'est une illusion de croire que les résistances régionales peuvent être surmontées, et surtout apaisées, parce qu'une procédure serait modifiée. Tout au plus, transposerait-on au niveau du débat devant les électeurs les déchirements que connaît déjà la représentation élue. On n'apaiserait pas pour autant les craintes qui sont à la source de la résistance. Il est vrai que si des régions qui, par hypothèse, réunissent une minorité d'électeurs peuvent parfois mettre en échec une majorité, le référendum populaire pourrait conduire à l'institutionnalisation de la règle du jeu de «l'homme noir», du «Schwarzpeter», comme l'avait dit M. Jean-François Aubert.

Votant sur une centrale à la fois, les électeurs éloignés de la centrale proposée seraient tentés de voter oui, pour retarder le moment où ils devraient en accepter une chez eux. Belle conception de la démocratie, que celle des majorités tournantes qui ne se forment que pour échapper aux conséquences de ce qu'elles imposent à une minorité! Il n'en serait pas ainsi si nos collègues avaient proposé de soumettre au référendum populaire le programme des cinq, six, centrales nucléaires projetées par les entreprises électriques. Dans cette hypothèse, le vote serait plus crédible et il correspondrait à une volonté générale d'en assumer les conséquences. Mais cela, nos collègues ne l'ont pas proposé.

D'une façon plus générale, il ne faut pas céder à la tentation de renvoyer à d'autres des responsabilités qui nous ont été confiées, soit que nous ayons perdu le courage de les assumer, soit que nous fassions des calculs d'opportunisme plus politicien que politique. Le peuple a eu et aura encore l'occasion de se prononcer sur la poursuite de notre politique d'équipement nucléaire en général, grâce aux initiatives constitutionnelles que vous savez. C'est sur ce plan général que le débat, devant et avec le peuple et les cantons, doit avoir lieu dans notre système, et non au gré des fluctuations d'une conjoncture politique imprévisible et des contingences caractérisant un projet traité comme une tranche de saucisson.

Je vous invite en conséquence, à rejeter cette proposition. Du point de vue des droits populaires, elle est inutile puisque le peuple et les cantons auront la possibilité de se prononcer. Du point de vue de l'esprit de notre démocratie, elle est nuisible car elle risque de dresser les uns contre les autres les différentes régions du pays, au gré de projets dont l'ordre de présentation et la localisation échappent – j'aimerais quand même le rappeler – à toute volonté publique. Du point de vue de la démocratie, enfin, elle dénature l'institution du vote populaire qui doit, en règle générale, sanctionner des décisions de portée générale et non, au coup par coup, des décisions de caractère administratif.

Spälti: Ich spreche zur Motion Villiger/Steinegger. Wir sind daran, Dutzende von persönlichen Vorstössen im Energiebereich zu behandeln, sinnvolle mit einer sachlichen Zielsetzung und solche, die wohl eher politische oder persönliche

Zielsetzungen verfolgen. Ein Vorstoss aber, der ein bedeutendes Problem angeht und lösen will, ist die Motion Villiger/Steinegger, weil sie eine staatspolitische Frage angeht, eine Frage, die uns letztlich nicht nur im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke beschäftigen muss. Kernkraftwerke sind zu einer derartig umstrittenen und emotional belasteten Angelegenheit geworden, dass sie auch einer ganz besonderen Behandlung bedürfen.

Im Zusammenhang mit Kaiseraugst haben wir uns staatspolitisch in eine äusserst fragwürdige Lage manövrieren lassen. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, die Macht des Faktischen, der ein bestimmtes Mass übersteigende Widerstand einer Region gegen ein Projekt gesamtschweizerischer Bedeutung könnten sowieso nicht überwunden werden. Gegen das Volk, wird gesagt, könne ein Kernkraftwerk sowieso nicht erstellt werden. Herr Weder-Basel hat gestern gesagt, es sei unmöglich, das Werk zu erstellen, weil das Volk es nicht wolle. Ja, wer ist denn dieses Volk? Es ist eine grössere oder kleinere Mehrheit einer Region, nicht aber das Volk des ganzen Landes. Jedes Machtmittel des Staates müsse in einer solchen Situation versagen, wird erklärt. Eine solche Haltung ist letztlich eine Kapitulation der Demokratie; denn sie führt in der Konsequenz dazu, dass regionale Mehrheiten, regionale Widerstände darüber entscheiden, ob in diesem Lande umstrittene, aber gesamtschweizerisch wichtige Projekte überhaupt noch realisiert werden können.

In bezug auf Kaiseraugst und damit in bezug auf die gesamte Kernenergiepolitik befinden wir uns in einer Situation, in der auf der Grundlage eines viel zu langatmigen Bewilligungsverfahrens sowohl Bundesrat als auch Parlament ihre Führungsrolle nicht wahrgenommen haben. Das hat die Möglichkeit des regionalen Widerstandes eindeutig erhöht und auch breite Volkskreise verunsichert. Es braucht heute eine Neustrukturierung dieses Bewilligungsverfahrens, und es braucht auch Massnahmen, um in Zukunft einen Durchsetzungsnotstand zu vermeiden. Ist es da wirklich so falsch, sich zu überlegen, ob nicht die höchste Instanz in diesem Lande auch im Bewilligungsverfahren zum Zuge kommen soll, wie es die Motion Villiger/Steinegger fordert? Ein Volksentscheid – sofern positiv – würde immerhin die höchstmögliche Legitimation für die Durchsetzung eines Entscheides darstellen. Wenn diese Legitimation in Frage gestellt wird oder versagt, dann stehen wir letztlich vor dem Bankrott dieses demokratischen Staates. Allerdings muss im Rahmen dieses Vorstosses geprüft werden, in welcher Phase des Bewilligungsverfahrens ein fakultativer Referendum sinnvoll ist, wohl möglichst frühzeitig im Verfahren, weil sonst kaum jemand noch entsprechende Investitionen tätigen würde. Es ist auch zu prüfen, ob für KKW jeder Grösse das fakultative Referendum Platz greifen soll. Der Vorstoss Villiger/Steinegger ist meines Erachtens ein echter Beitrag dazu, die verhärteten Fronten zu lockern. Als Postulat ist er deshalb sinnvoll.

Büttiker: Wenn man die Voten von den Kollegen Fischer-Seengen und Savary-Fribourg nimmt, fühlt man sich fast 200 Jahre in die Zeit der Helvetik zurückversetzt. Die Zeit der zentralistischen Befehle von oben nach unten sollte doch eigentlich vorbei sein. Wo bleiben die Hüter der Volksrechte? Oder will man nur in Sonntagsreden oder vor den Wahlen mit dem Volk regieren? Spätestens seit der Nichtrealisierung von Kaiseraugst und dem Beschluss, an der Option Kernenergie festzuhalten, ist es doch zwingend logisch, dass wir das Bewilligungsverfahren verkürzen, vereinfachen und demokratisieren. Wir müssen doch etwas ändern. Wir haben alle im Massstab 1 zu 1 erlebt, dass man mit dem bestehenden komplizierten Verfahren und mit Parlamentsbeschlüssen allein die Option Kernenergie auch in Zukunft in der Praxis nicht aufrechterhalten kann, selbst wenn ein Bedarf an Kernenergie ausgewiesen werden kann. Die Option Kernenergie bleibt nun erst recht in der Epoche Post-Kaiseraugst ein Luftschloss, wenn wir die Bewilligungsinstrumente nicht ändern und das Volk nicht in die Verantwortung miteinbeziehen.

Es wird den Befürwortern einer Referendumslösung auch etwa vorgeworfen, sie möchten sich durch Verschiebung der Entscheidung auf das Volk aus der politischen Verantwortung schleichen. Dieser Vorwurf ist nicht gerechtfertigt, das Gegenteil ist wahr. Wer vor einer politischen Abstimmung von Dorf zu Dorf zieht, um seine Wähler über den Abstimmungsgegenstand zu informieren, braucht ein weit offeneres Visier als derjenige, der hier in diesem Haus seinen Kampf auf eine kurze, meist anonyme Stimmabgabe im Parlament beschränkt. Im übrigen ist es unser Volk gewohnt, in die politische Verantwortung einbezogen zu werden.

Es ist doch nicht verboten, von Zeit zu Zeit und insbesondere nach dem Kaiseraugst-Debakel darüber nachzudenken, ob dem Volk noch die richtigen Gegenstände zum Entscheid vorgelegt werden? Wenn ich daran denke, dass wir möglicherweise über Lastwagenbreiten abstimmen, aber ein Kernkraftwerk dem Volk zum Entscheid nicht vorgelegt werden kann, ist das schon etwas fragwürdig.

Herrn Savary-Fribourg möchte ich sagen: Es gibt x Wasserkraftwerkkonzessionen in x Kantonen, die dem fakultativen – oder im Kanton Solothurn sogar dem obligatorischen – Referendum unterstellt sind. Es geht auch hier um die Verwesentlichung der Demokratie. Ich meine, dass ein Kernkraftprojekt heute eine nationale Dimension und einen derart emotionalen und staatspolitischen Gehalt hat, dass die direkte Demokratie eingeschaltet werden muss. Warum schaffen wir also nicht ein einfaches Bewilligungsverfahren, wo an geeigneter Stelle der demokratische Volksentscheid eingebaut werden kann? Legen wir doch die Option Kernenergie in die Hände des Volkes; denn spätestens beim Vollzug eines nächstmöglichen Projektes brauchen wir zur Durchsetzung den breit abgestützten Volksentscheid. Denken Sie daran, in der Demokratie ist der Volksentscheid eben immer noch das Mass aller Dinge, weil das Volk immer recht hat.

Deshalb bitte ich Sie namens der Mehrheit der FDP-Fraktion, die Vorstösse zur Verkürzung, Vereinfachung und Demokratisierung des Bewilligungsverfahrens bei Atomanlagen in Form des Postulates zu überweisen.

Fäh: Nebst persönlichen Gründen bildet vor allem die Tatsache, dass die liberale Partei des Kantons Luzern die Idee Villiger/Steinegger grossmehrheitlich gutgeheissen hat, den Grund meines jetzigen Votums.

An und für sich hätte ich den Punkt 1 der Motion als Motion überweisen wollen. Ich kann mich aber mit dem Postulat befreunden, wenn dadurch sichergestellt wird, dass um Lösungsmöglichkeiten gerungen wird, und wenn vor allem sichergestellt wird, dass im Rahmen der Revision des Atomgesetzes dieses Problem fundiert zur Sprache kommt.

Der Begründung von Herrn Steinegger habe ich nichts beizufügen.

Ich wende mich an die Opponenten aus dem bürgerlichen Lager. Es wurde gesagt, ein fakultatIVES Referendum zu Kernkraftwerken sei nicht systemgerecht. Der Einwand ist richtig. Nur: das Volk interessiert es wenig, ob etwas ganz systemgerecht ist oder nicht. Das Volk beurteilt lediglich, ob es einen Vorschlag für sinnvoll erachtet oder nicht. Wir werden das nächste Woche anlässlich der Debatte über Tempo 130/100 hautnah erleben.

Es wird auch gesagt, das fakultative Referendum sei das Ende der Kernkraftwerke, weil danach kein Unternehmer mehr das grosse Vorbereitungsrisiko auf sich nehme. Aber meinen Sie etwa, nach dem heutigen Entscheid hier nehme der Unternehmer das Risiko noch auf sich? Die Bedeutung des Volksentscheides hat Kollege Spälti treffend dargelegt; ich habe dem nichts mehr beizufügen.

Für mich gibt es noch einen wesentlichen Grund, diesem Vorschlag zuzustimmen. Das Verfahren «fakultatives Referendum» zu jedem Neubauobjekt ist flexibler als die heutige Situation. In diesem Sinne ist der Vorschlag Villiger/Steinegger ein indirekter Gegenvorschlag zur Moratoriums- und zur Ausstiegsinitiative. Ich bitte die Opponenten, dies sehr gut zu bedenken. Lösungen haben nicht immer nur lauter Vor-

teile; die vorgeschlagene auch nicht. Aber manchmal muss ich gewisse Nachteile akzeptieren, um nicht ein Debakel in Kauf nehmen zu müssen. Ich bin mir bewusst, dass das fakultative Referendum einen Kompromiss darstellt. Ich meine, es wäre an der Zeit, den Weg für diesen Kompromiss offen zu halten. Mit dem Ja zu diesem Referendum kommen Gegner den Befürwortern entgegen, indem sie kein definitives Nein verlangen. Mit dem Ja kommen Befürworter den Gegnern entgegen, indem sie den Bau von Kernkraftwerken von der Zustimmung des Volkes abhängig machen. Mit dem Ja zum Referendum schliesslich öffnen Sie den Weg zu einer differenzierten Kernenergiepolitik.

Ich bitte Sie, diesen Weg offen zu halten und mit der Ueberweisung des Postulates den Bundesrat zu beauftragen, diese Möglichkeit zu prüfen und uns die ihm geeignet scheinende Variante vorzuschlagen. Letztlich vergeben Sie sich damit nichts, denn der definitive Entscheid darüber liegt anlässlich der Beratung des Kernenergiegesetzes so oder so bei Ihnen.

Müller-Meilen: Ich spreche zum Postulat Villiger/Steinegger, Referendumsmöglichkeiten bei Kernkraftwerken. Bringt dieses Postulat nicht einen Fremdkörper in unser Staatsgebäude? Wird da nicht unsere Kompetenzordnung über den Haufen geworfen? So fragen sich manche Gegner, wie auch die Herren Fischer-Seengen, Savary-Fribourg und Petitpierre. Der Einwand ist sicher nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Aber er ist durch die politischen Fakten bereits unterlaufen worden. Wir haben bereits Initiativen gehabt, die zwar allgemein formuliert waren, aber von jedermann doch als Kaiseraugst-Initiativen entziffert und auch in der Volksabstimmung als solche befürwortet oder bekämpft wurden. Unser Initiativrecht kennt nach der Auffassung massgeblicher Staatsrechtler und auch des Bundesrates keine materiellen Grenzen. Die Grenzen sollen ihm vom Souverän selbst in der Abstimmung gesetzt werden. Die Folge davon ist, dass alle Sachfragen, denen ein hoher politischer Stellenwert eingeräumt wird, zum Gegenstand von Initiativen werden können. Der Frage «Kernkraftwerke» ja oder nein kommt in der Meinung unserer Stimmberechtigten nicht nur ein hoher emotionaler Stellenwert zu; sie hat unbestrittenmassen auch eine grosse sachliche Bedeutung, denn sie hängt einerseits mit der Frage einer genügenden Energieversorgung oder einer zunehmenden Abhängigkeit vom Ausland, andererseits mit der Sicherheit der Bevölkerung zusammen. Sowohl von der sachlichen Bedeutung der Frage wie von der formellen Anwendbarkeit des Initiativrechtes her ist also die Referendumsfähigkeit gegeben. Darum wäre es besser, die Referendumsmöglichkeit zum vornherein offen einzuräumen; sie wird sonst über ein Dutzend Ecken doch erreicht.

Wie steht es aber mit der Regionaldemokratie? Wird über das Referendum nicht einzelnen Gegenden ein Beschluss aufoktroiert? Wir haben in der Region Basel praktisch erlebt, dass ein Kernkraftwerk inmitten einer stark überbauten Gegend, die entschieden gegen den Bau eingestellt ist, nicht durchgesetzt werden konnte. Der allzu lang vor sich hergeschobene Fall Kaiseraugst löst auch in anderen Gegenden – Graben, Verbois –, in denen Kernkraftwerke geplant sind, Abwehrreflexe aus. Es gibt in der heutigen Zivilisationsprobleme (Kernkraftwerke, Entsorgung radioaktiver Abfälle, Müllbewältigung), deren Lösung von allen betroffenen Standortgegenden abgelehnt werden. Wenn wir überhaupt noch Lösungen treffen wollen, können wir dies nur noch durch nationale Entscheide tun – die nach Möglichkeit auf kantonale und regionale Besonderheiten Rücksicht nehmen müssen, aber letztlich doch die nationalen Interessen in den Vordergrund zu stellen haben.

Im Falle der Kernkraftwerke hat sich zudem die Autorität von Bundesrat und Bundesversammlung als ungenügend erwiesen, um sich in Kaiseraugst durchzusetzen. Wenn wir überhaupt noch die Möglichkeit haben wollen, in den kommenden Jahren einmal Kernkraftwerke zu bauen, braucht es die Autorität eines schweizerischen Volksentscheides. Wer wichtige Sachentscheide dem Volksentscheid unterstellen

will, kann das Referendum nicht davon abhängig machen, ob man bei einer konkreten Abstimmung ein Ja oder ein Nein erwartet.

Man kann es drehen und wenden, wie man will, aber man kann das politische Faktum im Grunde genommen nicht übersehen: Nach allem, was geschehen ist, kann nur eine schweizerische Volksabstimmung die Voraussetzung für die Durchsetzung eines Entscheides schaffen. Deshalb bin ich für das Postulat Villiger/Steinegger.

Wanner: Sie werden sagen, das Wichtigste ist bereits erwähnt worden. Trotzdem möchte ich noch auf einige wenige Gesichtspunkte im Bereich dieser Motion Villiger/Steinegger hinweisen, die vor allem Herr Steinegger angeführt hat.

Letztlich geht es ja um die Frage des Einbezuges des Volkes in den demokratischen Entscheidungsprozess, und diese Frage ist bekanntlich keine neue. Die direkte Demokratie, verstärkt durch die Instrumente von Initiative und Referendum, gehört letztlich mit zum staatspolitischen Selbstverständnis unseres Landes. Für mich ist es nun nicht ersichtlich, wieso gerade im heiklen Bereich der schweizerischen Energiepolitik dieses Instrument der direkten Demokratie nicht eingeschaltet werden soll. Wir rühmen uns jeweils – es ist bereits darauf hingewiesen worden –, dass letztlich der mehrheitliche Volkswille zum Ausdruck komme. Kaum jemand in diesem Saal wird dieses Prinzip ernsthaft in Zweifel ziehen.

Selbstverständlich bin auch ich der Meinung, dass Bundesrat und Parlament in unserem Staat eine entscheidende Führungsrolle zu übernehmen haben. Gerade dieser Führungsauftrag – Herr Blocher hat heute vormittag darauf hingewiesen – ist im Falle Kaiseraugst nicht wahrgenommen worden.

Es gibt Gründe – je nachdem, wo der Betrachter steht – für oder gegen diesen Vorstoss Villiger/Steinegger: Die einen meinen, die Erteilung der Rahmenbewilligung für Kernkraftanlagen solle auch in Zukunft in der abschliessenden Kompetenz des Parlamentes bleiben. Dagegen sprechen ganz eindeutig die gemachten Erfahrungen. Zum andern glaubt man, dass eine Region – Herr Petitpierre hat das vertreten – durch Volksbeschluss zu etwas gezwungen werden könnte, das sie im Grunde genommen nicht will. Dagegen spricht aber ganz eindeutig das Prinzip der eidgenössischen Solidarität und das Prinzip des Akzeptierens von mehrheitlichen Volksentscheiden.

Ich bin mir bewusst, dass gerade in dem Bereich, über den wir heute diskutieren, eine zusätzliche Brisanz in den letzten Jahren entstanden ist. Aber seien wir doch ehrlich: Wieso wollen wir nun auf diese bewährten Instrumente der direkten Demokratie verzichten?

Aus diesen Ueberlegungen bin ich der Auffassung, wir sollten der Motion Villiger/Steinegger in der Form eines Postulats zustimmen.

Schmid: Ich spreche zur Motion der Energiekommission und zur Motion Villiger/Steinegger. Zur Motion Schmidhalter äussere ich mich nicht. Sie ist ja zurückgezogen worden. Die zwei Motionen, welche neue Kernkraftanlagen dem fakultativen Referendum unterstellen möchten, sind an sich zu begrüssen. Gerade weil die Rahmenbewilligungen von Kernkraftanlagen und die Erteilung von Konzessionen eine hochpolitische Angelegenheit sind und nicht einfach eine solche von technischen Experten, deren Ueberlegungen sich im Know-how erschöpfen, soll der Souverän auch das letzte Wort haben.

Der Einwand, der Volkswille könnte zu Fehlentscheidungen führen, ist darum deplaziert. Der Souverän muss kein Gutachten abgeben, sondern die Richtung der künftigen Energiepolitik weisen. Es genügt, wenn die Vertreter der Energiewirtschaft wie gebannt auf die ansteigende Energiebedarfskurve starren und so tun, als wäre es ein zwingendes Naturgesetz, immer mehr Strom verbrauchen zu müssen! Nicht wahr, Herr Mühlemann, wenn Sie sagen, wir bräuchten ein quantitatives Wachstum, um die Umweltschäden zu

beheben, und dabei in Kauf nehmen, dass eben dieses quantitative Wachstum selbst wieder neue Umweltbelastungen bringt, so reden Sie einem *circulus vitiosus*: das Wort. Das ist wie die Katze, die sich in den Schwanz beisst, es ist ein Versuch, die gleichen Fehler immer besser zu wiederholen!

Das Ergebnis einer Referendumsabstimmung ist zum Glück nicht einfach die Antwort auf den Denkwang, immer mehr Elektrizität produzieren zu müssen, sondern eine politische Willenskundgebung, nach welcher Bundesrat und Parlament ihre Energiepolitik auszurichten haben. Wenn Exekutive und Legislative keine andere Wahl mehr haben, als dem Entscheid des Volkes Nachachtung zu verschaffen, dann werden sie sich auch etwas einfallen lassen. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass der Souverän dies längst vor dem Bundesrat einzusehen beginnt und – erst recht im Vergleich zu den beiden Kammern – relativ fortschrittlich ist.

Natürlich muss man auch gewärtigen, dass sich der Souverän für ein Kernkraftwerk ausspricht. Das ist dann das Restrisiko unserer Demokratie. Den Stimmbürger davon zu überzeugen, dass wir keine andere Wahl haben, als die Energiepolitik auf eine umweltfreundliche Basis zu stellen, bleibt die Aufgabe von uns Politikern.

Unsere Unterstützung der Referendumsmöglichkeit basiert aber auch auf folgender Forderung: Der Souverän soll künftig zu jedem technologischen Grossprojekt Stellung nehmen können.

Aus diesen Ueberlegungen ersuchen wir Sie, die Motion der Energiekommission als Motion zu überweisen, dagegen aber die Motion Villiger/Steinegger abzulehnen, weil wieder Entschädigungsforderungen darin angeführt werden.

Salvioni: Es ist sicherlich interessant zu wissen, wie Herr Fäh es dargetan hat, dass die Luzerner freisinnige Partei grossmehrheitlich für diesen Vorschlag gestimmt hat. Es ist aber auch nicht uninteressant zu erwähnen, dass die Delegiertenversammlung der schweizerischen freisinnigen Partei in St. Gallen diesen Vorschlag mehrheitlich abgelehnt hat – dies nur, damit sie genau wissen, welches die Position der schweizerischen freisinnigen Partei ist.

Die Motion Villiger/Steinegger – ich will hier nicht auf die juristische Problematik eintreten, die recht kompliziert ist, und beschränke mich auf einige politische Bemerkungen – ist ein gefährlicher politischer Irrtum. Sie ist arscheinlich aus der schlauen oder schlitzohrigen Ueberlegung entstanden, dass es genügen würde, die von einem Projekt bedrohte Bevölkerung vom Rest der Bevölkerung zu trennen. Die betroffenen Bürger, auch wenn sie hundertprozentig gegen das Projekt wären, wären ohnmächtig gegenüber dem Willen der Mehrheit derjenigen, die nicht betroffen wären, und die aus egoistischen Gründen für das KKW stimmen würden.

Man spielt hier mit dem Syndrom, das man in den Vereinigten Staaten von Amerika «Nimby» nennt, was heisst: «Not in my backyard», tun Sie das woanders!

Gegen diese Lösung sprechen u. a. folgende politische Argumente: Es handelt sich um eine falsche Vorstellung von Demokratie. Was bedeutet eine Abstimmung, wo sich die egoistischen Interessen der übrigen Schweiz gegen eine Region alliiieren? Anders wäre es, wenn man z. B. ein ganzes Paket von KKW im Rahmen eines mehrjähriger Programmes verabschieden würde. Wenn die KKW in der ganzen Schweiz verteilt wären, würde man den egoistischen Reflex eliminieren oder reduzieren, und die Abstimmung hätte eine gewisse Aussagekraft. Das hätte einen politischen Sinn und würde sich stärker einem korrekten, demokratischen Vorgehen annähern.

Der Vorschlag ist gefährlich. Diese Lösung würde die eidgenössische Solidarität bedrohen, gefährden, eventuell sogar zerstören. Es ist anzunehmen, dass die betroffene Gegend sich einer Entscheidung nicht beugen würde, die die Bevölkerung vermeintlich gefährdet und die von Landesteilen getroffen wurde, die nicht direkt davon berührt sind. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, um die Schweiz in viele kleinere oder grössere Konfliktherde umzuwandeln. Das

nukleare Problem würde damit nicht entschärft, sondern verschärft, und es böte Grund zu tiefgreifenden, nicht mehr abzuschaffenden Feindseligkeiten zwischen Regionen und zwischen Bürgern. Es ist übrigens eine Illusion, trotz den demoskopischen Befragungen, wenn man glaubt, damit am Willen des Volkes vorbeipolitisieren zu können. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Blocher: Es ist hier von Freisinnigen dargelegt worden, dass man mit diesem Verfahren ein Kernkraftwerk besser bauen könne. Das mag sein. Aber wir können doch nicht eine Demokratie von Fall zu Fall machen. Das verstehe ich nicht. Ich bin sehr misstrauisch, wenn man die schwierige Frage ans Volk delegieren will; und wir wälzen nun diese schwere Verantwortung auf das Volk ab. Wir können nicht so tun, als hätten wir Kaiseraugst wegen des fehlenden Volkswillens nicht gebaut. Wir haben zweimal über die Kernenergie abgestimmt, und beide Male war Kaiseraugst mit dabei, und das Volk hat sich für die Kernenergie ausgesprochen. Trotzdem haben wir es nicht fertiggebracht, Kaiseraugst zu bauen. Nehmen Sie an, das Volk hätte die Rahmenbewilligung Kaiseraugst erteilt, und wir hätten das Kraftwerk nicht gebaut. Das gäbe ja eine Staatskrise, ich kann es nicht anders sagen. Wir hätten einen Volksentscheid und würden ihn nicht vollziehen. Der Bundesrat – das ist doch bekannt – würde auch nicht zwei Regimenter nach Kaiseraugst stellen. In der Schweiz stellt man keine Regimenter für eine Anlage zur Erzeugung von Elektrizität. Das ist so, ob das nun gut oder schlecht sei. Wenn man es zu Ende denkt, hat es wahrscheinlich etwas mit dem in der Schweiz entwickelten Minderheitenschutz zu tun.

Wir kennen diese Situation noch von anderen Orten. So wählen wir nicht zuletzt die Bundesräte deshalb im Parlament, um die verschiedenen Regionen und Minderheiten vertreten zu können, damit nicht eine Mehrheit diese Minderheiten überfährt. Das ist einer der Gründe. Ich vertrete die Auffassung – Sie können mir ja wirklich nicht vorwerfen, ich möchte keine Kernkraftwerke! –, dass wir jetzt die Verantwortung nicht auf das Volk abwälzen und hier die Demokratie beschwören sollten. Das Kernkraftwerk Kaiseraugst ist nicht am Volkswillen oder am mangelnden Volkswillen gescheitert, sondern wir sind es, die es nicht fertiggebracht haben, Kaiseraugst zu bauen!

Ich weiss, dass Sozialdemokraten das Postulat Villiger/Steinegger abgelehnt haben. Ich bin ebenfalls gegen dieses Postulat. Es geht mir letztlich wie Herrn Savary-Fribourg und Herrn Petitpierre: Die Verantwortlichkeit im Staate wird verwischt. Es ist zu bequem, auf diese Weise einen Ausweg zu suchen. Sie müssten dann ehrlicherweise beim nächsten gleichen Projekt – z. B. der Rüstung – ebenfalls so entscheiden, und da würden Sie es mit Recht nicht tun.

M. Eggly: A l'époque où la question s'est posée, les libéraux se sont prononcés contre la régionalisation en matière de centrale atomique. Nous étions contre le droit de veto de minorités et nous considérions que la politique en matière d'énergie nucléaire était en effet une politique nationale, qui avait été ratifiée par l'ensemble du corps électoral, et qu'il n'était pas question de la régionaliser. A l'inverse, il nous semblerait tout à fait extraordinaire qu'à l'occasion de chaque cas particulier, pour la construction de chaque centrale, on en appelle à une majorité populaire pour éventuellement imposer à une région, dans son site, la construction d'une centrale nucléaire. On pourrait, comme l'a dit très justement M. Petitpierre tout à l'heure, faire alors preuve à ce moment-là d'une sorte d'esprit de démocratie tout à fait pervers et changeant et voir par exemple des Genevois voter en faveur de Graben afin d'éviter Verbois. Cela serait profondément malsain.

Le peuple a eu et aura l'occasion de se prononcer sur l'option nucléaire en général, sur la politique en matière atomique. Nous avons en effet deux initiatives. C'est à cette occasion et de cette manière-là que l'ensemble du corps électoral aura son mot à dire, sur des options générales.

Faire de la démocratie «à la carte», en quelque sorte, c'est véritablement une perversion du fonctionnement de nos institutions.

On pourrait en effet courir deux risques: que plus personne n'ose présenter un projet de centrale nucléaire par crainte du référendum contre ce projet, et que l'on puisse tenter de faire passer un projet de centrale nucléaire à la faveur d'une émotion, en imposant une centrale à une région qui n'en voudrait pas. Dans les deux cas, c'est absolument faux. On pourrait d'ailleurs recourir à cet artifice dans bien d'autres domaines, pour différents actes de la politique fédérale. Nous entrerions alors dans un cycle infernal touchant le fonctionnement de nos institutions.

Je voudrais dire ici qu'aussi bien le Conseil fédéral que le Parlement doivent, dans ce domaine comme dans d'autres, prendre toutes leurs responsabilités. Nous assistons depuis quelque temps à une sorte de fuite des autorités devant leurs responsabilités. La démocratie directe n'est pas la démocratie de la «trouille»! Et si vraiment le Conseil fédéral et le Parlement préféraient, parce qu'ils auraient la «trouille», que ce soit le peuple qui conduise la politique de ce pays, alors la Suisse serait bien malade.

Il faut absolument renoncer non seulement à la motion mais aussi à voter, sous forme de postulat, ces idées qui sont tout à fait fausses.

Aliesch: Ich möchte mich auch noch zur Motion Villiger/Steinegger äussern. Er fordert ja die Mitwirkungsmöglichkeit des Volkes bei Entscheiden über Kernkraftwerkanlagen. Diese Möglichkeit, Herr Blocher, sich über ein konkretes Projekt zu äussern, hatte das Volk bis anhin eben gerade nicht. Der Weg zu dieser Mitwirkungsmöglichkeit – und da muss ich auch eine Richtigstellung anbringen – wird durch die Motion völlig offengelassen. Ich stelle fest, dass Vorbehalte gegen diese Motion von Befürwortern wie von Gegnern der Kernkraft angebracht werden. Ich frage mich: Warum diese Angst vor einem Volksentscheid? Ich meine, die Befürworter der Kernenergie fürchten ein Nein des Volkes und die Gegner der Kernenergie haben Angst vor einem Ja.

Ich bin der Auffassung, dass Geschäfte von grosser emotionaler, sachlicher und staatspolitischer Bedeutung vom Volk entschieden werden sollen. Hier, Herr Blocher, geht es nun einmal wirklich nicht um ein Abschieben von Verantwortung vom Parlament hin zum Volk. Ich frage Sie: Ist es nicht leichter, hier ein Ja oder Nein zu äussern, als dieses Ja oder dieses Nein an einer Versammlung vor dem Volk zu vertreten? Das ist von mir aus gesehen schon noch etwas schwieriger. Die direkte Demokratie – das möchte ich doch gesagt haben – hat sich bis anhin als Mittel zur Konfliktbewältigung bewährt. Das galt bis heute und wird vermutlich auch in Zukunft gelten.

Bei so umstrittenen Projekten, wie das Kernkraftwerkanlagen nun einmal sind, können wir den Volkswillen nur über Volksabstimmungen feststellen. Die Tradition ist und bleibt bei uns doch tief verwurzelt, dass sich Minderheiten mit Mehrheitsentscheiden abfinden. Da wiederum möchte ich fragen: Wird eine Minderheit nicht eher eine Volksmehrheit akzeptieren als nur eine Parlamentsmehrheit? Das wird vermutlich auch bei Kernkraftwerkprojekten gelten. Das Volk ist fähig und in der Lage, diese Geschäfte und diese Probleme zu beurteilen und zu entscheiden. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Villiger/Steinegger in der Form eines Postulates zu überweisen.

Ich möchte noch zu Herrn Schmid sagen: Herr Steinegger fordert keine Entschädigung; er fordert – und diese Forderung wird mit der Nichtrealisierung des Kernkraftwerks Kaiseraugst hinfällig – nur eine Entschädigung, falls bereits eine rechtskräftige Bewilligung des Bundes vorliegt, was beim KKW Kaiseraugst der Fall gewesen wäre. Das wäre aber beim Konzessionssystem nicht der Fall. So sollte auch bei Ihnen kein Hinderungsgrund mehr vorhanden sein, Herr Schmid, der Ueberweisung dieses Vorstosses in der Form eines Postulates zuzustimmen.

Präsident: Das Wort für eine persönliche Erklärung hat Herr Steinegger.

Steinegger: Zwei Feststellungen:

1. Herr Eggly hat von der «Pervertierung der Demokratie» gesprochen. Sie hätten die Ausführungen machen müssen im Zusammenhang mit der Abstimmung «Bahn 2000». Dort hatten wir genau die gleiche Situation: das fakultative Referendum in einem Verwaltungsverfahren. Sie können dann die gleichen Ausführungen machen im Zusammenhang mit der neuen Alpentransversale. Im Gegensatz zum vorliegenden Fall haben wir nur ein fakultatives Referendum gemäss unserem SBB-Gesetz.

2. Nun noch etwas zur Demokratie, Herr Blocher. Sie haben die Mehrheiten im September 1984 und dann die parlamentarischen Mehrheiten bei der Rahmenbewilligung erwähnt. Das Volk kann natürlich immer wieder anders entscheiden. Aber es ist wahrscheinlich langfristig gefährlich, wenn diese Mehrheiten aufgrund von Beschlüssen im engsten Kreis dann auf dem Heldenfriedhof der Elektrizitätswirtschaft landen.

Bundesrat Ogi: Der Vorschlag, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke dem fakultativen Referendum zu unterstellen, ist eine mögliche Lösung, um solche Projekte breiter abzustützen. Es handelt sich dabei um eine grundsätzliche Frage von bedeutender politischer Tragweite. Diese Frage sollte deshalb auch nicht überstürzt entschieden werden. Die Diskussion über die Nichtrealisierung der bestehenden Kernkraftwerke ist – so scheint mir – nicht der geeignete Zeitpunkt, sich mit dieser Frage abschliessend auseinanderzusetzen. Dies gehört – wie ich das bereits gesagt habe – in die Revision des Atomgesetzes. Die Unterstellung der Rahmenbewilligung unter das fakultative Referendum hat aber – und das muss in diesem Zusammenhang sicher gesagt werden – nicht nur die Vorteile, die in der Motion aufgeführt wurden. Sie wirft verschiedene Fragen auf:

Erstens: Wenn das Referendum ergriffen wird, dürfte dies zu einer Verzögerung des Bewilligungsverfahrens führen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Dies steht im Gegensatz – und das möchte ich auch sagen – zu vielfach geäusserten Meinungen, das Verfahren sei zu straffen – Meinungen, die in diesem Saal formuliert wurden.

Zweitens: Wenn die Rahmenbewilligung vom Volk bestätigt wird, heisst das leider noch nicht ohne weiteres, dass es auch von der unterliegenden Minderheit akzeptiert wird. Äusserungen von Exponenten des Widerstandes gegen Kernkraftwerke lassen diesbezüglich Zweifel aufkommen.

Drittens: Es gibt Probleme in bezug auf die Abgrenzung. Herr Fischer-Seengen hat das bereits zum Ausdruck gebracht. Welche Kernanlagen sollen also dem Referendum unterstellt werden und welche nicht? Sind es nur Kernkraftwerke oder auch Forschungsanlagen? Wie steht es mit den kleinen Heizreaktoren? Oder wie ist es mit den Pilot- und Demonstrationsanlagen? Ich bin überzeugt, dass dann noch andere Ideen dazukommen: vielleicht Strassen, Waffenplätze usw.

Bei der in der Motion Villiger/Steinegger angesprochenen Entschädigungsfrage dürfen wir auch folgende Aspekte nicht ganz aus den Augen verlieren: Grundsätzlich sind Gesetzesänderungen entschädigungslos hinzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn sie dazu führen, dass bisher erlaubte Tätigkeiten nicht mehr oder nur noch unter erschwerten Voraussetzungen ausgeübt werden können. Der Gesetzgeber kann dies aber für den Bereich der Kernenergie anders regeln.

Alle diese Fragen sind im Rahmen der Revision des Atomgesetzes zu prüfen und zu diskutieren. Das ist der Grund, weshalb Ihnen der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

87.342

Motion der Energiekommission des Nationalrates

Motion de la Commission de l'énergie du Conseil national

Siehe Seite 1189 hiervor – Voir page 1189 ci-devant

Präsident: Der Bundesrat beantragt Umwandlung in ein Postulat. Die Energiekommission ist mit der Umwandlung einverstanden.

Herr Savary-Fribourg stellt Antrag auf Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	70 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

87.353

Motion (Villiger)–Steinegger

Siehe Seite 1189 hiervor – Voir page 1189 ci-devant

Präsident: Der Bundesrat beantragt Umwandlung in ein Postulat. Der Motionär ist mit der Umwandlung einverstanden. Die Herren Fischer-Seengen und Savary-Fribourg beantragen Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	31 Stimmen
Dagegen	109 Stimmen

87.376

Motion Schmidhalter

Siehe Seite 1191 hiervor – Voir page 1191 ci-devant

Zurückgezogen – Retiré

88.370

Motion Leutenegger Oberholzer

Siehe Seite 1192 hiervor – Voir page 1192 ci-devant

Zurückgezogen – Retiré

88.531

Motion der sozialdemokratischen Fraktion

Motion du groupe socialiste

Siehe Seite 1192 hiervor – Voir page 1192 ci-devant

Zurückgezogen – Retiré

5. Verschiedenes – Divers

Frau **Leutenegger Oberholzer:** Ich spreche zu meinen beiden Postulaten bezüglich Stilllegung des AKW Fessenheim und Stilllegung des Schnellen Brütters von Creys-Malville. Die schweizerische Bevölkerung wird durch französische Atomanlagen direkt bedroht. Dies gilt sowohl für den Schnellen Brüter in Creys-Malville wie auch für das AKW Fessenheim und die anderen Atomanlagen. Zudem war bislang die Information der französischen Behörden in bezug auf Defekte und Störungen ihrer Anlagen mehr als dürftig. Wenn sich dies nun verbessern sollte, so ist uns das recht. Beseitigt wird das nukleare Gefährdungspotential dadurch allerdings noch nicht. Dazu gehört z. B. das AKW Fessenheim. Das AKW, an dem eine schweizerische Beteiligung besteht, ist für die Nordwestschweiz seit seiner Inbetriebnahme 1977 ein Krisenherd. Die Hiobsbotschaften über Pannen, Bruchstellengefährdungen bei Reaktorstützen, Lecks und Risse reissen nicht ab. Die Defekte sind bis heute teilweise nicht saniert worden. Das AKW Fessenheim ist für die Nordwestschweiz ein Pulverfass, das entschärft werden

muss. Stattdessen will nun die EDF noch zwei weitere Reaktorblöcke hinstellen, und es würde mich interessieren, ob der Bundesrat Kenntnis davon hat. Die ganze Region Nordwestschweiz, die bereits heute mit hohen Risiken belastet ist, fühlt sich durch Fessenheim bedroht, und die Forderungen nach Stilllegung der Anlage sind insbesondere nach Tschernobyl und nach der Katastrophe von Schweizerhalle immer lauter geworden. In der Region wohnen rund eine Million Menschen, und es ist klar, dass im Falle eines Unfalls eine Evakuierung völlig undenkbar ist. Es gibt nur eine Art, die Sicherheit zu gewährleisten, und das ist die: die Anlage stillzulegen.

Eine grosse nukleare Gefährdung, insbesondere für die Romandie, aber auch für die übrige Schweiz, geht vom schnellen Brüter Creys-Malville aus. Der Zweifel an der Sicherheit solcher Plutoniumreaktoren war bereits mehrmals Gegenstand von Eingaben in diesem Rat. Die Befürchtungen richten sich zum einen gegen das hochgiftige Plutonium, das zum Einsatz gelangt. Eine weitere Gefährdung stellt die Natriumkühlung des Reaktors dar. Wir haben anlässlich der Frühjahrssession einlässlich darüber gesprochen.

Das Natriumleck war ein Zwischenfall, der die Sicherheit der ganzen Anlage betroffen hat. Das ist wohl auch der Grund, warum der Super-Phénix abgeschaltet und das ganze Kühlsystem entleert werden musste. Es lag eine Panne mit grösstem Risiko vor. Bundesrat Ogi hatte im Frühjahr versprochen, er würde sich persönlich um das Problem kümmern. Wenn ich nun die Antworten im Bericht des Bundesrates lese, so erfahre ich nichts darüber. Ich suche vergeblich eine Antwort. Für mich steht fest, dass sich das Gefahrenpotential nur beseitigen lässt, wenn die Anlage nicht wieder in Betrieb genommen und auf Dauer stillgelegt wird.

Was nützt uns der Kampf gegen die Atomanlagen in der Schweiz, wenn wir uns damit einer um so grösseren Gefährdung durch Atomanlagen in Frankreich aussetzen? Deshalb ist auch die Lösung durch den Import von Atomstrom keine Lösung. In diesem Sinne stimme ich dem Bundesrat zu.

Wir müssen uns dafür einsetzen, dass auch die französischen Anlagen stillgelegt werden. Dazu gehören u. a. Fessenheim und Creys-Malville, und ich bitte Sie deshalb, meine beiden Postulate zu unterstützen.

Euler: Die bundesrätliche Antwort auf mein Postulat ist oberflächlich und teilweise irreführend und kann so nicht angenommen werden. Ich akzeptiere deshalb die Ablehnung nicht und halte am Postulat fest.

Dazu muss ich einige Bemerkungen machen. 1973 wurde die Nagra gegründet, vorerst nur, um die Zwischenlagerung der radioaktiven Stoffe sicherzustellen, da man mit dem Export des gesamten Problems rechnete. Im Hinblick auf die erste Atominitiative wurde darauf 1978 die «dauernde, sichere Entsorgung und Endlagerung» versprochen, nachher jedoch wieder Schritt für Schritt zurückgenommen. Hören Sie selbst, wie die Verwässerung des Begriffs «Gewähr» vor sich ging. September 1978: Festlegung der Frist für die Erbringung der «Gewähr» bis 1985; Oktober 1978: Bundesbeschluss zum Atomgesetz. Darin ist die Rede vom Begriff Nummer 1, «umfassende Gewähr» – Gewähr für die dauernde und sichere Entsorgung und Endlagerung. März 1979: Eine bundesrätliche Antwort auf die Anfrage Gerwig nennt eine neue Definition, Begriff 2, «standortgebundene Gewähr» – Gewähr benötigt ausgearbeitete Projekte für alle Abfallkategorien, Standort und Geologie der künftigen Lagerstätten. Im Dezember 1981 wird in einer bundesrätlichen Antwort auf die Anfrage Hubacher folgendes erwähnt: Begriff Nummer 3, «Modellgewähr» – diese neue Gewähr soll Lösungswege in Form eines Modellprojektes aufzeigen, also keine Angaben über Standort der Endlagerstätten. Oktober 1982, bundesrätliche Antwort auf die einfache Anfrage Gerwig, Begriff Nummer 4: «Beseitigung von Zweifeln» – Gewähr soll Zweifel an der Durchführbarkeit der Abfallbeseitigung ausräumen, anhand von Modellstandort und – man höre und staune – unter Verwendung realistischer geologischer Verhältnisse.

Diese fortlaufende Auslegung ist eine grobe und bewusste Zurechtziehung des Gesetzes. An die Stelle der umfassenden «Gewähr» des Atomgesetzes von 1978 ist also eine «Modellgewähr» bzw. eine «Antizweifelhafte Gewähr» getreten, deren Sinn lediglich darin besteht, grundlegende Zweifel an der Machbarkeit eines Endlagers auszuräumen. Die Definition des Begriffs «Gewähr» musste in erster Linie deshalb geändert werden, weil sich der Zeitplan der Nagra als unrealistisch erwies und weil durch deren Untersuchungen fortlaufend neue und unerwartete Probleme auftauchten. Sie bestätigte die schon früh durch die Kritiker geäusserten Zweifel an der Möglichkeit der sicheren Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im kristallinen Grundgebirge der Nordschweiz.

Drei Gutachtergremien des Bundes haben den Nagra-Bericht «Projekt Gewähr 1985» im wissenschaftlichen Teil zurückgewiesen, in der Schlussfolgerung dagegen aber akzeptiert. Die «Gewähr» für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im kristallinen Grundgebirge der Nordschweiz sei noch nicht, also doch gegeben.

Das war die goldene, wenn auch sehr zweifelhafte Brücke für das Ja des Bundesrates zum Nagra-Projekt «Gewähr 1985». Dieses rein politische Ja zur Machbarkeit der Endlagerung ist ein Vertrauensbruch gegenüber dem Schweizervolk. Die erste Atominitiative wäre garantiert angenommen worden, hätte der Bundesrat seinerzeit den Souverän nicht hinsichtlich der radioaktiven Abfallentsorgung mit Versprechungen beruhigt, die nicht eingelöst worden sind.

Die Tatsache, dass nach jahrelanger intensiver Forschung und bei Ausgaben von über einer Viertelmilliarde Franken das Problem «atomarer Abfall» nach wie vor ungelöst ist, kann nur heissen: ohne verantwortungsvolle Entsorgung darf kein weiterer Atom Müll produziert werden.

Unsere Gesellschaft sollte dringend einsehen, dass es nur einen einzigen richtigen Ausweg aus dem Abfalldilemma gibt: Die Entstehung von giftigen Abfällen aller Art muss so weit wie möglich und um jeden Preis verhindert werden. Die Wissenschaften kennen kein Rezept für eine sichere und dauerhafte Beseitigung von giftigen Abfällen, dieser schwersten Hypothek für künftige Generationen. Selbst ein Kernkraftwerkbefürworter – ich meine Herrn Fischer-Seengen – schreibt im Buch über die Vorstösse auf Seite 78 zur Begründung seiner Motion: «Die Offenhaltung der Option Kernenergie erfordert indessen eine rasche Lösung des Problems der radioaktiven Rückstände.» Herr Fischer-Seengen verlangt also eine rasche Lösung und gibt damit zu, dass es noch keine Lösung gibt.

Im Sinne eines Zeichensetzens für die notwendige Abkehr vom blinden Glauben, alles sei machbar, ersuche ich Sie um Ueberweisung des Postulates.

Weder-Basel: Ich möchte auch dafür eintreten, das Postulat Euler zu überweisen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch noch sagen, dass ich mit der erhaltenen Antwort auf meine Interpellation nichts anfangen kann und überhaupt nicht zufrieden bin.

Wenn ich das Wort «Gewähr» höre, sehe und höre ich einen Bundesrat, der gegenüber der Bevölkerung ganz konkrete Versprechen abgegeben hat und sie jetzt nicht einhält. Damit sind nicht Sie, Herr Bundesrat Ogi, sondern Ihre Vorgänger und die Verwaltung gemeint. Sie können noch relativ wenig dafür. Ueber kurz oder lang werden aber auch Sie in die Verantwortung eingebunden sein.

Ich möchte noch zitieren, wie seinerzeit Herr Ritschard das Versprechen formuliert hat: «Es wird 'Gewähr' bestehen, wenn für alle Abfallarten ausgearbeitete, standortgebundene Projekte mit Sicherheitsberichten vorliegen. Und wenn dies bis 1985 nicht der Fall sein sollte, müssen alle A-Werke abgestellt werden.» Das war die Aussage! Mit dieser Aussage – das hat Herr Euler gesagt – ist eine Abstimmung gewonnen worden!

Wenn ich das Wort «Gewähr» höre, sehe ich einen National- und Ständerat, der in seiner grossen Mehrheit der Nagra und der Verwaltung völlig unkritisch aus den Händen liest. Und ich sehe eine Nagra, die seit Jahren behauptet, eine

dauernde, sichere Entsorgung der hochradioaktiven Stoffe könne eventuell gewährleistet werden; aber den Beweis für diese Behauptung ist uns die Nagra immer noch schuldig. Sie wird ihn uns noch lange schuldig bleiben. Ich sehe auch eine Nagra, die in ihren Publikationen völlig unverbindliche Wörter aneinander reiht, wie «möglich, machbar, denkbar», und die immer wieder festhält, dass sie «glaubt», den Nachweis erbringen zu können.

Aber ich sehe auch ein verängstigtes und in Spannung gehaltenes Schweizervolk, das halb gelähmt und halb fasziniert dieser Politikomödie zusieht: «Gewähr»!

Ich will Ihnen sagen, was die Regierung der USA 1974 für Vorschriften um das Wort «Gewähr» aufgestellt hat. Sie hat gesagt, für den hochradioaktiven Abfall müssten folgende Bedingungen erfüllt werden: Mindesttiefe 3000 Meter; eine unbewohnte Region; keine hohen Erhebungen; keine Verbindungen zwischen den Gesteinsschichten; und vor allem keine Wassersysteme und keine Erdbebengefahr. Zusammengefasst heisst das, dass die Lagerstätte in wasserundurchlässigen horizontalen Gesteinsformationen in einer flachen und erdbebenfreien Wüste errichtet werden müssen. Wenn wir nun alle diese Forderungen ins Gegenteil verkehren, entsteht etwa die Situation, wie wir sie in Schweiz antreffen!

Der Bundesrat – hier meine ich ganz bestimmt Herrn Bundesrat Ogi – wird sich nicht mehr lange der Verpflichtung gegenüber der besorgten Bevölkerung entziehen können. Es wird für ihn eine heikle Aufgabe sein, einzugestehen, dass man die Bevölkerung jahrelang getäuscht hat und dass man nicht in der Lage ist, dieses Problem zu lösen. Als Entschuldigung könnten Sie noch sagen, Herr Bundesrat, es sei weltweit ebenfalls nicht gelöst. Ich glaube aber nicht, dass die Bevölkerung das als Entschuldigung akzeptieren würde.

In der Zwischenzeit türmt sich der Atommüll zu Bergen. Kommende Generationen werden uns verfluchen, weil wir ihnen eine Hypothek aufbürden, die auch sie nicht abtragen können. Wir würden ihnen Hypotheken auf, zu denen sie nie etwas zu sagen hatten. Wir degradieren alle kommenden Generationen zu Wachhunden unserer radioaktiven Müllberge! Das ist absolut unhaltbar!

(Jetzt, Herr Präsident, läuten Sie mich ab. Vorher wurde ich aber aus Versehen zwei Minuten zu früh abgeläutet.)

Ich möchte Herrn Späti noch eine Antwort erteilen, sonst müsste ich eine persönliche Erklärung abgeben, weil er gesagt hat, wir seien schlechte Demokraten:

Ich bitte alle diejenigen, die mit Herrn Späti glauben, wir seien die schlechten Demokraten, doch aufmerksam zuzuhören. Die Entfesselung radioaktiver Strahlung schafft einen Umstand, der durch keinerlei Entscheidung mehr ungeschehen gemacht werden kann. Nicht nur wir, sondern alle kommenden Generationen müssen also mit diesen tödlich strahlenden Substanzen leben. Wer sich mit diesen künftigen Generationen in einer geschichtlichen Solidarität weiss, kann daher einen solchen Mehrheitsentscheid nicht einfach akzeptieren. Wenn der Staat Mehrheitsentscheide gegen Menschen und ihr Leben trifft und diese Entscheide schwere gesundheitliche Schädigung seiner Kinder bedeuten, kann niemandem zugemutet werden, sie widerstandslos zu akzeptieren. Die Konsequenzen müssen nicht Sie, sondern Ungeborene tragen, die, wie man weiss, weder Stimmrecht noch Aktien besitzen. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass das Ganze ein moralisches Problem ist. Es ist gar kein technisches Problem. Moralische Probleme werden in der Politik nicht sonderlich aufmerksam behandelt. Aber es wäre höchste Zeit, damit einmal anzufangen.

Jaeger: Es ist nun etwas schwer, nach dem Feuerwerk von Herrn Weder-Basel zu einem profaneren Thema zurückzukehren.

Herr Rebeaud und ich schlagen vor, dass die technischen Möglichkeiten zur Verkabelung von Hochspannungsleitungen in Zukunft mit in die Planung einbezogen werden sollen und dass in diesem Zusammenhang auch der Bundesrat tätig werden soll.

Sie alle haben sich sicher auch schon gefragt, wenn Sie über Land gewandert sind und eine Hochspannungsleitung gesehen haben, oder noch mehr, wenn Sie an Ihrem Wohnort ständig von einer Hochspannungsleitung in Ihrer Aussicht beeinträchtigt werden, ob es da keine andere Möglichkeit gäbe, um die Uebertragungsprobleme zu lösen.

Noch vor einiger Zeit war das technisch und wirtschaftlich kaum lösbar. Erst in jüngster Zeit ist es technisch möglich, die Hochspannungsleitungen unterirdisch zu verkabeln. Es gibt verschiedene technische Angebote aus renommierten Firmen, die in ihren Prospekten auf die Vorteile dieser Uebertragungstechnologie hinweisen: Zunächst einmal die geringe Umweltbelastung, die einfachere Wartung, dann aber auch die höhere Uebertragungsleistung und insbesondere auch, dass diese Technologie weniger Erwärmungsverluste verursacht.

Die bundesrätliche Antwort hört sich gerade im Lichte der Vorteile, wie sie von den Produzenten angepriesen werden, etwas eigenartig an. Ich glaube, dass hier tatsächlich ein technologischer Fortschritt möglich ist.

Dann kommt ein wichtiger Einwand, den der Bundesrat in seiner Antwort ebenfalls anführt: die Kostenfrage. Tatsächlich kostet die Verkabelung gegenüber der herkömmlichen Freileitung viel mehr, werden sie doch in einem Verhältnis von 7 zu 1 veranschlagt. Aber hier muss darauf hingewiesen werden, dass mit der Verkabelung verschiedene positive Nebeneffekte eingekauft werden und der Mehrpreis deshalb sicher gerechtfertigt ist. Vor allem muss man sich bewusst sein, dass mit einer vermehrten Berücksichtigung dieser Technologie auch die Erstellungskosten ganz sicher gesenkt werden könnten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, zumindest unseren Vorschlag in der Form des Postulates zu überweisen. Wir haben uns auf ein konkretes Projekt konzentriert, nämlich auf die Verbindung Mühleberg-Verbois, und sind gleichzeitig der Auffassung, dass das Problem eigentlich generell geprüft werden sollte.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Postulat.

Schmidhalter: Bei diesem Vorstoss handelt es sich wirklich um eine parlamentarische Leiche, die in diesem Rahmen wieder Auferstehung feiert. Man kann etwa sagen: In der Verwaltung ist es wie üblich – die rechte Hand weiss nicht immer, was die linke tut.

Diese Motion wurde seinerzeit vom EVED beantwortet, und der Bundesrat hat mitgeteilt, dass ein separater Bundesbeschluss für die Regelung der entstandenen Schäden im Gefolge von «Tschernobyl» nicht notwendig sei. Etwa ein halbes Jahr später hat das Volkswirtschaftsdepartement einen Bundesbeschluss vorgelegt, da man einsehen musste, dass man mit dem bestehenden KHG diese Schäden von Tschernobyl nicht zeitgerecht erledigen konnte. Es entstand nämlich Schaden, weil die Information aus der Bundesrepublik Deutschland nicht gleichen Massstäben entsprach, wie sie in der Schweiz gelten. Diese Geschädigten hätten letztlich ihren Schaden nicht nur in Russland, sondern auch in Deutschland geltend machen müssen.

Ich beantrage, dass Herr Kiener vielleicht einmal die Protokolle dieser Vorlage nachliest. Dann wird er sehen, dass dieses Postulat bereits einmal in diesem Rat überwiesen wurde. Wenn der Bundesrat schon schreibt: «... eine generelle Ueberprüfung des schweizerischen Haftpflichtrechtes vorzunehmen. Allfällige Unzulänglichkeiten des KHG können im Rahmen dieser Ueberprüfung diskutiert werden», glaube ich, wäre es richtig, wenn der Bundesrat diesen Vorstoss nun definitiv als Postulat annimmt, damit jene Leiche endlich begraben ist.

M. Rebeaud: Le postulat dont il est question maintenant traite exactement le même sujet que celui dont vous a parlé M. Jaeger tout à l'heure. Il s'agit de demander au Conseil fédéral d'étudier les possibilités qui s'offriront en Suisse de construire des lignes à haute tension et à très haute tension sous terre plutôt qu'aériennes, comme c'est le cas actuellement, avec tous leurs impacts négatifs, notamment dans un

certain nombre de zones sensibles. On s'éloigne un peu de notre débat sur l'énergie. Il s'agit surtout ici d'un objet qui touche à la protection du paysage et je regrette personnellement que ce sujet arrive devant notre conseil dans l'état de grande fatigue où nous nous trouvons tous. Je vous rend donc bien attentifs au fait qu'il ne s'agit pas de recréer sur cet objet les majorités et les minorités quasi automatiques que nous avons observées aujourd'hui.

Le Conseil fédéral vous invite à rejeter le postulat. Je regrette, expérience faite ces derniers jours, de ne pas avoir fait une motion, car probablement le Conseil fédéral aurait proposé de transformer la motion en postulat et j'aurais eu ce que je voulais, à savoir obtenir une étude. J'ai proposé un postulat parce que ce texte ne demande pas une mesure, ni même une décision politique; je demande simplement que l'autorité fédérale se donne la peine de se renseigner sur toutes les possibilités techniques qui existent d'enterrer les lignes à haute tension qui défigurent actuellement un certain nombre de paysages, et dont certains projets menacent certains régions encore intactes.

Je suis d'autant plus étonné du refus du postulat par le Conseil fédéral que, récemment, nous avons, dans les deux conseils, considéré d'une manière plutôt favorable le projet de faire passer un métro d'un bout à l'autre de la Suisse, à quarante mètres sous terre. Nous avons décidé d'examiner cette possibilité et je ne vois aucune commune mesure ni aucune espèce de cohérence dans le fait que nous accepterions cette étude et que nous refuserions le même genre d'étude pour les lignes à haute tension, et ce d'autant plus que les lignes à très haute tension pourraient – on le sait maintenant – être mises sous terre avec des procédés donc certains ont été mis au point par des maisons suisses, qui faisaient de la publicité pour cette découverte, il y a cinq ans.

Le Conseil fédéral, pour motiver son refus, se fonde sur un rapport émanant de la Commission fédérale des installations électriques, c'est-à-dire des industriels de l'électricité en Suisse, rapport daté de 1979 (neuf ans). La publicité de Brown/Boveri vante les mérites de ces nouvelles technologies. D'après leurs propres écrits, confirmés lors de la récente Conférence internationale qui s'est tenue à Lausanne l'année passée, ces technologies permettraient de conduire du courant à 380 kilovolts à des distances de 300 kilomètres, sous terre, et pas du tout dans les conditions décrites dans le rapport de 1979, mais dans des conditions nettement plus saines du point de vue écologique, notamment avec une emprise au sol nettement inférieure. Il y manque, disent les experts, quelques investissements dans le développement. Je vous prie de donner au Conseil fédéral mission de cesser de fermer obstinément les yeux sur ce sujet et de regarder ce qu'il en est des possibilités actuelles, de manière à ce que, dans ce domaine au moins, nous laissions à l'industrie suisse une petite chance de se tenir à la pointe des progrès en Europe et dans le monde.

Frau Daepf: Das Kapitel «Verschiedenes» klingt nach Aufräumen, Beenden, nicht mehr so wichtig nehmen, lassen, alles, lassen. Für mich nicht! Als eine der amtsjüngsten Nationalrätinnen verfolgte ich die Energiedebatte mit Interesse. Sie war ausführlich, lehrreich, doch sehr viele Voten wiederholten Bekanntes. Trotzdem erlaube ich mir, einige mir und der SVP wichtige Punkte anzufügen.

Den Energieartikel in die Bundesverfassung aufzunehmen, heisst mit anderen Worten: Sicherung und Aufrechterhaltung der Energieversorgung war unumgänglich. Bei unseren Diskussionen wurde das Wort «Sparen» unendlich viel erwähnt. Trotzdem steigt der Energieverbrauch jährlich – wie wir wissen – um 3 Prozent. Die Industrie möchte ich dafür nicht unbedingt haftbar machen. Etwas über 20 Prozent der Gesamtenergie werden aber im Privathaushalt verwendet und verbraucht.

Bis vor kurzem arbeitete ich in der Erwachsenenbildung mit. Dort wurden Lektionen über das Energiesparen in Haushalt und Familie erteilt. Trotz Versuchen, Vergleichen, Berechnungen, Diskussionen, Demonstrationen vergassen die

Frauen und Männer, das theoretisch Erlernte in die Praxis umzusetzen. Sie arbeiteten bei den praktischen Ausführungen mit ihren alten Methoden und vergassen, dass der Siedepunkt nicht höher wird, ob man die Herdplatte auf Stufe 1 oder 8 benützt; und wieviel heisses Wasser, wieviel Abwasch- und Putzmittel, wie viele Alufolien und Plastiksäcke verwendet wurden, war ja auch nur in der Theorie wichtig. Ich hoffe sehr, dass der Bundesrat und das Parlament mit ihren Sparmassnahmen, ihren Vorstellungen und Bedingungen mehr Erfolg haben als ich. Ich persönlich hoffe auf die junge Generation, welche doch meines Erachtens neue Gedanken punkto Umwelt- und Energieprobleme entwickelt, befürwortet und ausführt.

Zu einzelnen Vorstössen: Zur Interpellation von Herrn Nationalrat Fischer-Seengen, Energieszenarien: Ich habe die Zusammenfassung des Eges-Berichts gelesen. Ich möchte dem Bundesrat zwei Fragen stellen.

1. Ist der Bundesrat bereit zu beantworten, was dieser Bericht überhaupt gekostet hat?

2. Was würde ein nächster Bericht, eine nächste Kontrolle voraussichtlich kosten?

So könnte ich mir nachher besser ein Bild machen.

Postulat Frau Leutenegger Oberholzer, Stilllegung des Atomkraftwerkes Fessenheim (Frankreich): Verschiedene schweizerische Unternehmen beziehen Elektrizität aus diesem Atomkraftwerk. Schweizerische Kraftwerke sind sogar daran beteiligt, so z. B. die BKW, DOS, NOK usw. Es ist ein normales Atomkraftwerk mit Wasserkühlung. Ich würde gerne unsere Reaktion hören, wenn uns ein anderes Land in unsere Vorschriften hineinreden würde. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Postulat 2 von Frau Leutenegger Oberholzer, Schneller Brüter: Der Bundesrat hat mit Frankreich Gespräche geführt, und wir wissen, dass künftig über grenznahe Kernanlagen ein Informationsaustausch stattfindet. Damit lehnen wir auch dieses Postulat ab.

Motion Schmidhalter – Strahlenschäden bei Kernkraftwerken und Katastrophen: Das schweizerische Haftpflichtgesetz sollte meines Erachtens unbedingt überarbeitet werden. Denken wir an die Tschernobyl-Schäden im Seeland. Deshalb befürworte ich das Postulat.

Postulat Rebeaud und Postulat Jaeger nehme ich zusammen:

Hochspannungsleitung Mühleberg–Verbois – so haben sie es nämlich genannt – oder Verkabelung. Sie haben es jetzt verallgemeinert. Ich sage mal vorab, was mit der Hochspannungsleitung Mühleberg–Verbois passiert ist: Eine Verkabelung ist nämlich vor einem Jahr vom Kanton Waadt abgelehnt worden und wird nun anders gebaut. Sie ist bereits im Bau. Gestern hat man mir gesagt, eine Verkabelung käme 15 bis 20mal teurer, und es brauche leider im Moment noch gefährliche Rohgaskabel dazu. Natürlich bin ich auch dafür, dass da weiter ausprobiert wird und weitere technische Fortschritte gemacht werden.

Dies meine Bemerkungen.

Meier-Glätzfeld: Ich spreche zu den Postulaten Leutenegger Oberholzer, zur Stilllegung von Creys-Malville und von Fessenheim.

Anfang der achtziger Jahre behaupteten Experten der Kernenergiebefürworter, alle 10 000 Reaktorjahre gäbe es eine Kernschmelze. Wir haben gegenwärtig weltweit 500 AKW, das macht alle zwanzig Jahre eine Kernschmelze. Tatsache aber ist, dass sich das Unglück von Three Mile Island statt nach 10 000 Reaktorjahren schon nach 1500 und die Katastrophe von Tschernobyl schon nach 3400 Reaktorjahren ereignete. Unterdessen haben die Experten das Restrisiko doppelt so gross gemacht. Es soll jetzt weltweit alle zehn Jahre eine Kernschmelze eintreten. Die grosse Mehrheit in der Nordwestschweiz, in Bern und in Genf, ja in der ganzen übrigen Schweiz, ist nicht mehr bereit, dieses Restrisiko zu tragen. Herr Mühlemann hat uns zwar heute morgen empfohlen, man müsse eben die Gelassenheit aufbringen und dieses Risiko tragen.

Das Parlament hat all dem Rechnung getragen. Es hat endgültigen Verzicht auf Kaiseraugst, Graben und Verbois beschlossen, allerdings nur in Postulatsform.

Wir alle wissen: Radioaktivität kennt keine Grenzen. Herr Rüttimann hat das heute morgen auch gesagt. Er hat gesagt, wenn in Frankreich oder in der Bundesrepublik Deutschland ein Unglück passiere, seien wir auch miteinbezogen. Ueber die besondere Gefährlichkeit von Creys-Malville haben wir hier schon einige Male gesprochen. 40 km von der Schweizer Grenze liegt das Kraftwerk Fessenheim im Elsass. Es ist eines der pannen anfälligsten Werke in Westeuropa. Ab und zu lockern sich Schrauben, zugehörige Mütter kugeln in den Rohrleitungen des Reaktors, per Zufall wurden undichte Dampferzeuger entdeckt, wie in Harrisburg wollen die Sicherheitsventile nicht funktionieren, einmal gelangten 60 000 l radioaktives Wasser ins Freie, es hat Risse in den Druckrohren des radioaktiven Primärkreislaufs. Im einen Jahr wurde Fessenheim 28mal abgestellt, in einem anderen Jahr 15mal. 100 000 Menschen protestieren, 300 Bürgermeister und Parlamentarier kommen zusammen und schreiben nach Paris. Das macht den Franzosen keinen Eindruck. Statt abzustellen, werden sie in nächster Zukunft zwei neue Blöcke bauen.

Und unser Bundesrat schreibt, er hätte keine Zweifel an der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der französischen Behörden. Das ist wohl Höflichkeit unter befreundeten Nationen! Geben wir dem Bundesrat den Auftrag, alles in seiner Möglichkeit Stehende zu tun, damit diese beiden AKW, die eine grosse Gefahr für unsere schweizerische Bevölkerung bedeuten, stillgelegt werden!

Fierz: Ich begründe kurz die Stellungnahme der grünen Fraktion zum Postulat Euler und spreche zur Interpellation Weder-Basel.

Es geht hier um die sogenannte Endlagerung der radioaktiven Abfälle. Sie soll in 3000 m Tiefe geschehen und soll dann für über 10 000 Jahre sicher sein. Wir wissen von unabhängigen Geologen, dass der Untergrund in der Schweiz, in Europa und überhaupt auf der Welt sich dauernd bewegt, wir müssen mit Wasseradern rechnen, wir müssen mit Erdbeben rechnen, wir müssen mit kontinentalen Verschiebungen rechnen, eventuell auch mit vulkanischen Eruptionen, und es ist doch einfach schlichte Hochstapelei zu behaupten, man könne voraussagen, was in den nächsten 10 000 Jahren passiert. Als Mediziner sollten auch wir langfristige Prognosen machen, doch wir hüten uns immer wieder davor. So sagen auch seriöse geologische Experten, man könne keine derartigen Aussagen machen, z. B. Professor Wildy von der Universität Genf oder Dr. Breitschmid von der Universität Bern.

Es scheint mir schon entlarvend, wie Herr Euler darlegen konnte, dass die Nagra mit eigentlichen Taschenspielertricks das Problem über Jahre zum Verschwinden bringen wollte: Man traf einfach die Wortwahl anders. Das ist doch einfach ein russisches Roulette, das wir kollektiv in der Schweiz spielen sollen, und die Nagra kann gar keine Gewähr geben, sie steht vielleicht «Gewähr» bei Fuss oder – vielleicht besser – «Gewähr» bei Pferdefuss.

Noch etwas zum Lager Bremi und den Atomkraftbefürwortern. Es wurde hier von Herrn Bremi gesagt, ihn erfülle besonders die CO₂-Problematik mit Sorge. Herr Bremi, wir sind darüber genauso – wenn nicht mehr – besorgt wie Sie. Aber was wäre denn die Konsequenz? Die Konsequenz wäre, die Besteuerung der fossilen Brennstoffe einzuführen und die Steuergelder zweckgebunden in sofortige Sparmassnahmen einzusetzen, damit diese Energie effizienter genutzt wird. Aber das lehnen Sie und Ihr Lager ja ab. Wollen Sie uns mit der CO₂-Sorge nicht einfach weitere Atomkraftwerke unterjubeln?

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Ordnungsantrag Aubry – Motion d'ordre Aubry

Präsident: Frau Aubry hat einen Ordnungsantrag eingereicht. Sie verlangt, dass das Geschäft 700-Jahrfeier heute nicht mehr behandelt werde. Statt dessen soll es morgen um 8 Uhr behandelt werden. Sie haben heute morgen beschlossen, dass wir das Geschäft 700-Jahrfeier heute noch behandeln. Ich sehe aufgrund der vielen Einzelanträge, die allerdings meiner Ansicht nach ohne grosse Diskussion erledigt werden könnten, ein, dass wir wahrscheinlich heute nicht mit dieser Vorlage fertig werden. Ich bin aber der Auffassung, dass wir mindestens die Eintretensdebatte und vielleicht einen Teil der Detailberatung noch heute behandeln könnten. Sie sehen, dass wir in immer grössere Zeitknappheit kommen.

Beim Antrag, morgen um 8 Uhr zu beginnen, müsste ich Ihnen Ablehnung beantragen. Wir müssen die Differenzen beim Milchwirtschaftsbeschluss morgen auf alle Fälle behandeln. Wir möchten auch die Reorganisation der Parlamentsdienste morgen behandeln. Wir sind Erstrat, und das Geschäft soll in der nächsten Woche in den Ständerat. Es ist unverantwortlich, wenn Sie die Beamten unserer Parlamentsdienste auf Wochen oder Monate in Unsicherheit belassen. Das kann kein verantwortungsbewusster Arbeitgeber tun. Ich bin daher der Auffassung, dass wir morgen unter allen Umständen die Reorganisation der Parlamentsdienste behandeln müssen. Ich wäre aber bereit, anschliessend – das ist durchaus möglich – noch die 700-Jahrfeier zu traktandieren, vielleicht auch auf die Gefahr hin, dass wir morgen nicht fertig werden.

Mme Aubry: Nous n'avions pas pensé que l'examen de l'objet précéderait dépasserait le temps prévu et qu'il faudrait commencer à traiter un objet aussi important que les festivités commémorant le 700e anniversaire de la Confédération à une heure aussi tardive. Notre but était d'informer et de motiver le peuple suisse, qui attend de savoir ce que seront ces festivités, et je regrette de devoir partager le débat sur cet objet en une demi-heure ce soir, et le reste éventuellement demain. Je pense qu'un tel événement mérite qu'on lui consacre un temps suffisant de quelque deux heures, d'après les propositions qui ont été faites. Dans les conditions actuelles de travail, une partie de la commission et de nombreux collègues refusent d'aborder cet objet ce soir.

Je vous demande d'appuyer notre proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Aubry
Dagegen

45 Stimmen
73 Stimmen

Fortsetzung – Suite

Bundesrat Ogi: Wir haben engen Kontakt mit den französischen Behörden. Der Informationsaustausch – das darf ich hier bestätigen – zwischen Frankreich und der Schweiz wurde in letzter Zeit wesentlich ausgebaut und wird ständig noch verbessert. Ich muss aber zugeben, dass das Gespräch auf Ministerebene, das ich in Aussicht gestellt habe, bis heute noch nicht zustande gekommen ist. Die Schweizer Botschaft in Paris hat seit März 1988 den Auftrag, dafür besorgt zu sein, dass bald einmal ein Rendez-vous mit dem neuen französischen Energieminister stattfinden kann. Die schweizerischen Behörden haben keinen Anlass, von Frankreich die Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim zu verlangen. Der Bundesrat – das habe ich in diesem Saale schon mehrmals betont – kann und will auch nicht in die geschäftlichen Beziehungen eingreifen, die zwischen der schweizerischen und der französischen Elektrizitätswirtschaft bestehen.

Die zwei neuen Blöcke, die Sie angesprochen haben, Frau Leutenegger Oberholzer, sind für mich eine Neuigkeit. Der Bundesrat weiss noch nichts von dieser doch etwas überraschenden Meldung.

Mit Ihrem Postulat 87.948 wird Superphénix wiederum ein Thema in diesem Saal. Bereits früher habe ich Ihnen die Politik des Bundesrates in dieser Sache erläutert. Ich brauche nicht näher darauf einzutreten. Der Bundesrat kann Ihr Postulat nicht annehmen. Ich bitte Sie um Verständnis.

Ueber das Postulat von Herrn Nationalrat Euler – es datiert vom 11. März 1987 – hat mein Vorgänger entschieden. Wir lehnen das Postulat ebenfalls ab.

Zur Interpellation Weder – sie datiert vom 18. Dezember 1987 –, das Projekt Gewähr, Nichteinhaltung der Termine, möchte ich Herrn Weder sagen, dass auf internationaler Ebene verschiedene Staaten erfolversprechende Arbeiten zur Endlagerung hochaktiver Abfälle ausgelöst und auch realisiert haben. Die schwedische Regierung hat schon 1984 anerkannt, dass der Nachweis der technischen Machbarkeit bezüglich der Langzeitsicherheit bei der Endlagerung der radioaktiven Abfälle erbracht werden konnte. Wir haben heute von Herrn Nationalrat Neuenschwander gehört, dass sich auch die Energiekommission diesbezüglich orientieren liess und zum gleichen Schluss gekommen ist wie der Bundesrat.

Die Motion von Herrn Schmidhalter (86.579) möchten wir als Postulat annehmen, schreiben es aber sofort ab, weil es erfüllt ist.

Schliesslich zu den Postulaten Jaeger und Rebeaud. Ich habe für diese beiden Postulate sehr viel Verständnis. Das Postulat Jaeger datiert aber vom 19. Dezember 1986 und das Postulat Rebaud sogar vom 24. September 1986. Ich habe Verständnis, weil ich die Situation aus persönlicher Erfahrung und Anschauung kenne.

Trotzdem kann ich das Postulat nicht annehmen. Ich bin gebunden, ich muss das zugeben. Aber die Frage, ob und inwieweit die Leitungen von Mühleberg–Verbois und andere unterirdisch angelegt werden können, wird im Moment geprüft. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie Verständnis haben. Die Prüfung erfolgt, der Bericht wird Ihnen gelegentlich zugehen. Dem Postulat aber kann ich in dieser Form leider nicht zustimmen.

Frau Daepf hat gefragt, wieviel der Eges-Bericht gekostet habe. Er kostete 4,6 Millionen Franken. Die zweite Frage möchte ich nicht beantworten, weil ich keinen zweiten Eges-Bericht möchte. Wir haben genug Papiere; wir sollten jetzt entscheiden.

Damit haben Sie 55 parlamentarische Vorstösse und rund 100 Fragen behandelt, und das in weniger als 20 Stunden. Ich danke Ihnen sehr herzlich für diesen grossen Effort.

88.316

Interpellation Fischer-Seengen

Siehe Seite 1193 hiervor – Voir page 1193 ci-devant

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

88.560

Postulat Leutenegger Oberholzer

Siehe Seite 1194 hiervor – Voir page 1194 ci-devant

Präsident: Der Bundesrat beantragt Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates	44 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen

87.948

Postulat Leutenegger Oberholzer

Siehe Seite 1195 hiervor – Voir page 1195 ci-devant

Präsident: Dieses Postulat stammt noch aus dem Jahre 1987. Der Bundesrat beantragt Ablehnung.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates	45 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen

87.334

Postulat Euler

Siehe Seite 1196 hiervor – Voir page 1196 ci-devant

Präsident: Der Bundesrat beantragt Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates	46 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen

87.998

*Interpellation Weder-Basel
Interpellation Weder-Bâle*

Siehe Seite 1197 hiervor – Voir page 1197 ci-devant

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

86.579

Motion Schmidhalter

Siehe Seite 1198 hiervor – Voir page 1198 ci-devant

Präsident: Der Bundesrat beantragt Umwandlung in ein Postulat und Abschreibung. Herr Schmidhalter ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Herr Schüle hat seinen Ablehnungsantrag zurückgezogen zugunsten des Antrages des Bundesrates. Damit ist das Postulat überwiesen. Wird der Abschreibung opponiert? Auch die Abschreibung ist akzeptiert, so beschlossen.

Ueberwiesen und abgeschrieben – Transmis et classé

86.824

Postulat Jaeger

Siehe Seite 1199 hiervor – Voir page 1199 ci-devant

Präsident: Der Bundesrat beantragt Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates	53 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

86.576

Postulat Rebeaud

Siehe Seite 1199 hiervor – Voir page 1199 ci-devant

Präsident: Der Bundesrat beantragt Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates	60 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Präsident: Damit sind wir am Ende der Energiedebatte angelangt.

Parlamentarische Initiative (Ruf) KKW Kaiseraugst. Widerruf der Rahmenbewilligung

Initiative parlementaire (Ruf) Centrale nucléaire de Kaiseraugst. Annulation de l'autorisation générale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.231
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1988 - 16:00
Date	
Data	
Seite	1261-1283
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 690

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.